

## Protokoll der 15. Sitzung

vom 23. September 2013, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Richard Bühler

*Protokoll* Janine Rutz und Martina Harder

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Christian Heydecker, Beat Hug, Felix Tenger.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Matthias Freivogel, Josef Würms.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2013 betreffend Nachtragskredit für das Entlastungsprogramm 2014	681
2. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2013/3 vom 19. August 2013 betreffend Änderung des Gesetzes über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation ( <i>Zweite Lesung</i> )	711
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2013 zur Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekretes (Umsetzung HarmoS-Konkordat sowie weitere Anpassungen) ( <i>Erste Lesung</i> )	722

## **Würdigung**

Am 12. September 2013 ist

### **alt Kantonsrat Max Bircher**

im 90. Altersjahr gestorben. Max Bircher wurde auf den 1. Januar 1973 als Vertreter der DP (Demokratische Partei) beziehungsweise der FDP in den Grossen Rat gewählt, dem er bis zum 31. Dezember 1985 angehörte.

In seiner Zeit als Kantonsratsmitglied arbeitete er in sieben Spezialkommissionen mit und war unter anderem in der Staatswirtschaftlichen Kommission und in der Rechnungsprüfungskommission der Kantonalbank tätig. Sparen und auch der haushälterische Umgang mit den Steuergeldern waren ihm immer ein Anliegen. 1982 war er schliesslich Präsident des Grossen Rats Schaffhausen, bevor er Ende 1985 sein Mandat als Kantonsrat abgab.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz zum Wohle unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrates unser herzliches Beileid.

\*

### **Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 9. September 2013:

1. Antwort der Regierung vom 10. September 2013 auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/16 von Peter Neukomm vom 5. Juni 2013 betreffend Steuerausfälle aufgrund Unternehmenssteuerreform II.
2. Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. September 2013 auf die Motion Nr. 2012/4 von Richard Altorfer vom 20. August 2012 mit dem Titel: «Schlankere Gesetze verlangen Verordnungsveto».
3. Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. September 2013 auf die Interpellation Nr. 2013/1 von Walter Hotz vom 3. Juni 2013 mit dem Titel: «Zukünftige Steuerpolitik in finanzkritischen Zeiten».
4. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2013/3 betreffend Verlängerung des Gesetzes über die Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation vom 12. September 2013.

5. Antwort der Regierung vom 17. September 2013 auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/21 von Werner Bächtold vom 4. Juli 2013 mit dem Titel: «Axpo investiert in die Trans Adriatic Pipeline (TAP)».
6. Motion Nr. 2013/10 von Jürg Tanner sowie 3 Mitunterzeichnenden vom 11. Juli 2013 betreffend Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern (SHR 645.100). Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuer vorzulegen, welche eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern um 25 Prozent vorsieht. Weiter soll im Gesetz die Zweckbindung so erweitert werden, dass ein Teil des Ertrags der Strassenverkehrssteuer in die Staatskasse fliesst.
7. Vorlagen des Regierungsrates vom 3. September 2013 betreffend Staatsvoranschlag 2014 und Finanzplan 2014-2017. – Die Geschäfte wurden zur Vorberatung an die GPK überwiesen.

\*

#### **Mitteilungen des Präsidenten:**

Die Geschäftsprüfungskommission meldet die folgenden Geschäfte verhandlungsbereit:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. August 2013 zum Postulat von Kantonsrat Richard Altdorfer «Bürger und KMUs von Abgaben und Gebühren entlasten»
- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2013 betreffend Nachtragskredit für das Entlastungsprogramm 2014.

Die Spezialkommission 2013/3 «Tourismusgesetz» meldet ihr Geschäft für die zweite Lesung verhandlungsbereit.

Das Kantonsratssekretariat bleibt aufgrund von Ferienabwesenheiten vom 5. bis und mit 13. Oktober 2013 geschlossen; in der Zeit vom 30. September bis zum 4. Oktober 2013 und vom 14. bis und mit 20. Oktober 2013 ist es nur zeitweise besetzt.

## Rücktritt

Mit Brief vom 18. September 2013 gibt Christian Ritzmann per 30. September 2013 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt.

Er schreibt: «Ich sehe mich aus beruflichen Gründen gezwungen, per 30. September 2013 aus dem Kantonsrat zurückzutreten. Nach dem Abschluss meines Studiums in Volkswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen trete ich im Oktober eine neue berufliche Herausforderung an. Die zeitliche Belastung dieser Tätigkeit lässt sich nicht mehr mit dem Aufwand vereinbaren, den die seriöse Arbeit im Parlament, in der SVP-JSVP-EDU-SVP-Senioren Fraktion sowie in der Jungen SVP erfordert. Zudem zwingen mich unregelmässige Arbeitszeiten, meinen Wohnsitz in die Nähe meines zukünftigen Arbeitsortes, der Stadt Zürich, zu verschieben.

Ich bedaure es, meinen Rücktritt während der Legislaturperiode bekannt zu geben. Die Entscheidung ist mir nicht leicht gefallen. Neue Herausforderungen anzutreten, heisst aber auch mit anderen abzuschliessen und Prioritäten zu setzen, sodass man sich mit vollem Engagement für das, was man tut, einsetzen kann.

Die Mitarbeit sowie die meist sachlich geführten Debatten im Parlament haben mir viel Freude bereitet. Ich konnte in fachlicher, politischer und menschlicher Hinsicht viel lernen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Ratskolleginnen und Ratskollegen, dem Regierungsrat sowie der Staatskanzlei für die gute und respektvolle Zusammenarbeit herzlich bedanken. Ein spezieller Dank geht an die Kantonsratssekretärin Janine Rutz sowie ihre Stellvertreterin Martina Harder Pfister, welche im Hintergrund wertvolle Arbeit leisten.

Ich wünsche Ihnen allen weiterhin die Bereitschaft, auf gute Argumente zu hören, egal von welcher politischen Seite sie kommen, sich daraus eine eigene Meinung zu bilden und mutig diese auch zu vertreten. Privat, beruflich sowie politisch wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Erfolg.»

## Würdigung

Christian Ritzmann wurde per 31. Oktober 2011 als Ersatz für Daniel Preisig in den Kantonsrat gewählt und wurde an den Wahlen 2012 im Amt bestätigt.

Dass ihm die Finanzen unseres Kantons am Herzen liegen und lagen, spiegelt sich auch in seinen eingereichten Vorstössen wieder. Dabei interessierte er sich insbesondere für die neue Spitalfinanzierung, die Staatsgarantie für die Kantonbank und den Generationenfonds. Im Falle des letzteren fordert er für das Volk und das Parlament ein Mitspracherecht. Im Zusammenhang mit ESH3 ist sein sachliches, aber doch auch emotionales Engagement zu erwähnen.

Im Namen des Kantonsrates danke ich Christian Ritzmann für seinen Einsatz zum Wohl unseres Kantons. Ich wünsche ihm für seine berufliche und private Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

\*

### **Protokollgenehmigung:**

Das Protokoll der 13. Sitzung vom 26. August 2013 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

\*

### **1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2013 betreffend Nachtragskredit für das Entlastungsprogramm 2014**

Grundlage:                    Amtsdruckschrift 13-63

#### **Eintretensdebatte**

**Dino Tamagni** (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: 40 Mio. Franken, vergegenwärtigen Sie sich diese sehr hohe Zahl nochmals. Die Geschäftsprüfungskommission ist alles andere als erfreut über solche wiederkehrende Defizite und unterstützt den Antrag des Regierungsrats für ein weiteres Entlastungsprogramm und den dafür benötigten Nachtragskredit.

Vor über eineinhalb Jahren hat der Regierungsrat ESH3 gestartet. Die Entlastungsmassnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats konnten verhältnismässig zügig an die Hand genommen werden. Im Gegensatz dazu müssen die Sparmassnahmen in der Kompetenz des Kantonsrats teilweise noch vom Volk verabschiedet werden. Bereits Anfang 2012 monierte die Geschäftsprüfungskommission den fehlenden Einbezug und die fehlende Begleitung von ESH3 in der Anfangsphase durch eine parlamentarische Kommission respektive durch die Geschäftsprüfungskommission. Denn wäre das Parlament besser eingebunden gewesen, so wäre die Budgetdiskussion im letzten Herbst wahrscheinlich fundierter gewesen. Aber das ist alles Schnee von gestern.

Viel wichtiger ist, was heute auf dem Tisch liegt. Matchentscheidend dabei ist, dass eine neutrale Stelle die gesamte kantonale Organisation in Bezug auf ihre Leistungen und ihre Leistungsfähigkeit untersucht. Interessant wird es dann dort, wo mit Hilfe des mandatierten Untersuchungsbüros die Ergebnisse mit anderen Kantonen verglichen werden können. Sicher werden auch Vorschläge für Verbesserungsmassnahmen vorge-

legt, die unerfreulich sein werden. Aber für die Geschäftsprüfungskommission ist noch viel wichtiger, dass die Resultate und der Untersuchungsbericht veröffentlicht werden, wodurch eine gewisse Verbindlichkeit ihrer Umsetzung entsteht. Ein weiterer Vorteil dieses Vorgehens liegt darin, dass alle Departemente nach den gleichen Kriterien überprüft werden. Daher ist es durchaus möglich, dass es Leistungen oder Leistungserbringer gibt, bei denen aus guten Gründen nichts gemacht werden darf, weshalb die allseits geforderte Pauschalkürzung querbeet wohl als schlechteste aller Lösungen bezeichnet werden kann. Umgekehrt kann es aber auch sein, dass unter Umständen ganze Dienstleistungen wegfallen. Ganz bestimmt wird mit dieser Methode aber das Ziel einer ganzheitlichen Entlastungslösung erreicht, indem sie nicht nur auf schwächer vertretene Interessengruppen abgewälzt wird, ganz nach dem Motto: «Den Letzten beissen die Hunde.» Parallel dazu müssen aber auch Überlegungen aus dem Postulat der GPK «Stadt und Land – Hand in Hand» mit einfließen.

Ein wichtige Rolle spielen auch der Faktor Zeit und die Objektivität einer solchen externen Untersuchung. Stellen Sie sich vor, Sie sind leitender Angestellter einer Unternehmung und sollen Massnahmen vorschlagen, die Ihre Abteilung entbehrlich machen, und sollen dafür auch noch die Ressourcen aufbringen, die Sie sicher nicht haben, denn dann wären Sie sowieso überflüssig.

Der wesentlichste Punkt ist aber die frühe Einbindung des Parlaments in den Steuerungsausschuss, denn so können die Anliegen des Kantonsrats direkt in die Überlegungen mit einbezogen werden. Aus diesem Prozess resultieren Ergebnisse und Empfehlungen. Die Entscheidungen, die es schliesslich für die Fastenkur braucht, werden von der Regierung, dem Kantonsrat oder vom Volk gefällt und nicht von den externen Beratern.

Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Ihnen ist bekannt, wie lang es gedauert hat, ESH3 im Umfang von knapp 20 Mio. Franken zu schnüren. Jetzt gilt es 40 Mio. Franken zu finden, und dies so schnell wie möglich. Denn für die Umsetzung der neuen Sparmassnahmen bleibt uns nur wenig Zeit; denn unser Eigenkapitalpolster wird bald aufgebracht sein. Nachdem die Regierung in Ihrem Antrag noch von einer Summe von 500'000 Franken für eine externe Analyse ausgegangen ist, haben nun erste Gespräche gezeigt, dass 400'000 Franken ausreichen würden. Deshalb hat der Regierungsrat an der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 16. September 2013 von sich aus den Betrag auf 400'000 Franken gekürzt. Die Geschäftsprüfungskommission hat den neuen regierungsrätlichen Antrag für einen Nachtragskredit von 400'000 Franken einstimmig gutgeheissen und empfiehlt dem Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten und dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Bitte beachten Sie, dass es heute nicht um die Erhöhung des Steuerfusses geht. Die Zeit für diese Debatte nehmen wir uns dann im Rahmen der Budgetsitzung vom 18. November 2013.

**Regula Widmer (ÖBS):** Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-EVP-Fraktion bekannt.

Unsere Fraktion hat die Vorlage intensiv und kontrovers diskutiert. Unbestritten ist, dass der Kanton sparen muss. Ebenfalls ist unbestritten, dass die Steuern zum jetzigen Zeitpunkt, angehoben werden sollen. Der Weg, den die Regierung dazu skizziert hat, ist jedoch in unserer Fraktion umstritten. Vorwegnehmen kann ich aber, dass wir dem Nachtragskredit über 400'000 Franken grossmehrheitlich bis einstimmig zustimmen werden.

Bezüglich der externen Begleitung gibt es bei uns jedoch Fragezeichen. Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, dass die Mandatsvergabe an die BAK Basel und Prof. Urs Müller sinnvoll und notwendig ist. Durch BAK Basel und Prof. Müller wird eine Standortbestimmung über den ganzen Staatshaushalt gemacht; dieser wird nach funktionaler Gliederung durchleuchtet. BAK Basel und Prof. Urs Müller haben eine unvoreingenommene Sicht und geben Hinweise. So kann gewährleistet werden, dass alle Bereiche des Staatshaushalts genau angeschaut und nicht punktuelle Sparübungen wie bei ESH3 gemacht werden. Einem Teil unserer Fraktion ist es ganz wichtig, dass auch ein Personalvergleich, also ein Vergleich des Personalbestands, zwischen heute und dem Jahr 2000 gemacht wird. Dort, wo deutlich aufgestockt wurde, muss das zusätzliche Aufgabengebiet dargelegt werden. Wenn keine zusätzlichen Aufgaben, zum Beispiel Vollzug eidgenössischen Rechts oder neue Aufgabenteilungen zwischen Bund, Kanton und übernommen wurden, dann ist eine systematische Leistungsanalyse angezeigt.

Die erhobenen Daten geben dem Regierungsrat Steuerungswissen. Für die Interpretation dieser Daten benötigt er allenfalls Unterstützung. Diese Unterstützung kann er sich je nach Aufgabengebiet bei den entsprechenden externen Fachleuten holen. Das bedeutet, dass BAK Basel vor allem in die Phase I eingebunden wird. Die sich aus der Analyse heraus ergebenden Entscheidungen werden – gemäss Projektorganisation – alle durch den Regierungsrat gefällt. Die Schlussverantwortung liegt also beim Regierungsrat und der Kantonsrat muss die entsprechenden Anträge beraten und bewilligen.

Ein Teil unserer Fraktion lehnt den Einbezug externer Fachleute ab und ist der Meinung, dass die Analyse gut intern durchgeführt werden kann. Sie sehen im skizzierten Vorgehen eine gewisse Gefahr und haben die Befürchtung geäußert, dass ein zu standardisiertes Verfahren angewendet werden könnte, das den Fokus zu wenig auf die Bedürfnisse des

Kantons Schaffhausen legt. Dazu wird sich meine Fraktionskollegin, Iren Eichenberger, noch äussern.

Ich habe bewusst keine Äusserungen über die aktuelle Finanzlage des Kantons gemacht. Die Diskussion bezüglich Steuerfusserhöhung muss im Rahmen des Budgets 2014 stattfinden. Es ist mir ein Anliegen, bereits jetzt darauf hinzuweisen, dass in diesem Prozess das Wohl des Kantons im Vordergrund stehen muss. Alle politischen Parteien werden Kompromisse eingehen müssen; parteipolitische Schwerpunkte dürfen dabei nicht mehr im Vordergrund stehen.

Heute geht es darum, dem Regierungsrat den Handlungsspielraum zu gewähren, damit er die notwendigen Schritte in die Wege leiten kann, um den Staatshaushalt innert nützlicher Frist wieder ausgeglichen zu gestalten. Darum wird unsere Fraktion dem Nachtragskredit über 400'000 Franken grossmehrheitlich zustimmen.

**Jeanette Storrer (FDP):** Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat sich eingehend mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrats für einen Nachtragskredit, der inzwischen 400'000 Franken betragen soll, für das Entlastungsprogramm 2014 befasst. Primär ist es sicher Sache des Regierungsrats, die notwendigen Schritte dafür in die Wege zu leiten, um seine Führungsaufgabe in Bezug auf den Staatshaushalt wahrzunehmen. Am Kantonsrat ist es heute, zu beurteilen, ob die eingeschlagene Richtung und die dafür einzusetzenden Mittel stimmen.

Vorausschicken möchte ich Folgendes: Unsere Fraktion ist mit der skizzierten Richtung des vom Regierungsrat eingeschlagenen Entlastungsprogramms einverstanden. Dies trifft jedoch nicht auf die geplante, einnahmeseitige Haushaltssanierung mittels Steuererhöhungen ab 2014 zu. Da die einnahmeseitige Haushaltssanierung auch Teil des Berichts und Antrags ist, erlaube ich mir jetzt trotzdem etwas dazu zu sagen. In seinem Bericht und Antrag zum Nachtragskredit führt der Regierungsrat aus, seit 2010 würde die Staatsrechnung mit roten Zahlen abschliessen. Die Arbeiten am Budget 2014 hätten gezeigt, dass selbst bei Verwirklichung von ESH3 ein strukturelles Defizit von rund 40 Mio. Franken pro Jahr bestehen bleibe. Trifft dies wirklich zu? Tatsächlich haben wir im Bereich der Fachhochschulen und Universitäten, im Gesundheitswesen und beim Finanzausgleich höhere Ausgaben. Dabei handelt es sich aber um den eher «kleineren» Teil des Defizits. Der grössere Teil, aufgeführt auf Seite 1 und folgenden des Berichts und Antrags, resultiert aus Mindereinnahmen aus Beteiligungen an der Axpo und der Schweizerischen Nationalbank, aus Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer und aus den Steuern von juristischen Personen. Grund für diese Mindereinnahmen ist hauptsächlich die Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2008, wie dies der Bericht des Regierungsrats auch auf Seite 5 ausführt. Das heisst, der

grössere Teil des Defizits ist konjunkturell bedingt. Es ist daher folgerichtig, das strukturelle Problem mit strukturellen Massnahmen wie einer Ausgabenüberprüfung, Ausgabenkürzungen und einer Aufwandreduktion anzugehen. Dies soll mit dem Entlastungsprogramm 2014 getan werden. Hierbei hat der Regierungsrat die volle Unterstützung unserer Fraktion.

Aber wie lautet doch der altbewährte Grundsatz für konjunkturell schlechtere Zeiten? «Spare in der Zeit, so hast du in der Not.» Dies hat der Kanton gemacht. Zwischen 2005 und 2009 wurden komfortable Überschüsse erzielt, und diese ebenso wie ein Teil der Sondereinnahmen auf die hohe Kante gelegt, das heisst Eigenkapital geäufnet. Das haben nicht alle Kantone gemacht, wodurch dieses Geld anderenorts teilweise in der Laufenden Rechnung versickert. Dies gelang trotz steuerlicher Entlastung. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind sogar gestiegen und die Halbierung des Steuersatzes bei den juristischen Personen konnte bis zu Beginn der Wirtschaftskrise praktisch wieder aufgefangen werden. Die Gesamtsteuereinnahmen nahmen bis 2009 kontinuierlich und stetig zu. Die darauf folgenden Defizite in der Staatsrechnung gründeten nicht in den vorhergehenden steuerlichen Entlastungen, sondern im konjunkturbedingten Einbruch ab 2008.

Es ist daher nicht verwerflich, sondern folgerichtig, wenn in diesen schwierigeren Jahren das Eigenkapital angezapft wird, denn dafür ist es da. Die konjunkturellen Zeichen zeigen wieder aufwärts; unsere internationalen Unternehmen erzielen wieder Gewinne. Das wird sich bei den Steuern wegen der Möglichkeit der Verrechnung mit Verlustvorträgen aber erst nachgelagert auswirken.

Nur das Anzapfen des Eigenkapitals genügt beim Ausmass der vom Regierungsrat geschilderten Ausgangslage jedoch nicht. Einnahmeseitige Massnahmen, wie Steuererhöhungen, sind in dieser Situation sicher ein Thema, das zu diskutieren ist. Aber, und jetzt kommen die Einwände unserer Fraktion: Ziel der anvisierten Steuerstrategie war es, den Kanton Schaffhausen gesamtschweizerisch vom hinteren ins vordere Drittel zu bringen; von einer Spitzenplatzierung war nie die Rede. Heute befinden wir uns im Mittelfeld; wenn wir das Ziel schon erreicht hätten, wäre eine Erhöhung diskutabel. Dies ist jedoch nicht der Fall, vielmehr würde die Strategie torpediert und man riskierte, dass gute Steuerzahler, natürliche und juristische Personen, abwandern. Das ist für uns ein No-Go. Die Alternative ist und bleibt, wie aufgezeigt, strukturelle Massnahmen zu ergreifen.

Wir sind daher fürs Entlastungsprogramm, aber ohne Steuererhöhungen. Die mit dem Nachtragskredit beantragten Mittel erscheinen uns hoch, denn auch 400'000 Franken sind viel Geld. Mehrheitlich ist unsere Fraktion jedoch bereit, diesen Betrag zu bewilligen und ist mit einer externen Projektleitung einverstanden. Die Projektleitung und die Federführung

müssen aber klar beim Regierungsrat bleiben; darauf legen wir grössten Wert.

**Peter Scheck** (SVP): Unsere Fraktion begrüsst ausdrücklich weitere Sparbemühungen des Regierungsrats. Wahrscheinlich haben Sie es von uns auch kaum anders erwartet. Die Regierung erfüllt damit eine Pflicht; das haben wir wiederum nicht anders von ihr erwartet. Im Grundsatz sind wir uns also einig, und mit uns vermutlich auch eine klare Mehrheit des Kantonsrats. Das Ziel ist somit unbestritten.

Der Weg dazu ist im Detail noch nicht ganz klar und wirft verschiedene Fragen auf. Grundsätzlich haben uns die Resultate der ESH3-Massnahmen gezeigt, dass die von der Regierung und der Verwaltung aufgezeigten Vorschläge zwar einiges an Sparpotenzial zu Tage förderten. Gleichzeitig mussten wir aber einsehen, dass gewisse Tabus aus verständlichen Gründen nicht hinterfragt werden konnten. Dies soll nun eine externe Firma bewerkstelligen. Für uns ist das mehrheitlich ein logischer Schritt. Doch hierbei stellen sich auch gewisse Fragen: Wie lautet der genaue Auftrag? Was genau und in welcher Form soll aufgezeigt werden? Bietet ein solcher Bericht genügend Grundlage für die entscheidenden Schlussfolgerungen? Was geschieht mit dem Bericht? Wird er veröffentlicht? Und in welcher Form wird er diskutiert? All diese Fragen sollten hier ausführlich geklärt werden. Im Namen der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion bedanke ich mich dafür.

**Iren Eichenberger** (ÖBS): Aufgrund der jetzigen Finanzlage ist der Handlungsbedarf unbestritten; das hat die Regierung mit ihrer raschen und entschlossenen Reaktion auf den Sinkflug des Staatshaushalts klar gemacht. Über die Ursachen dieses Crashkurses wird man wohl erst sprechen, wenn das Krisenmanagement abgeschlossen und der definitive Absturz gebannt ist. Immerhin ist anzuerkennen, dass die Regierung unumwunden Steuererhöhungen ankündigt. Das ist ein zwingender, aber dennoch mutiger Schritt. Dies sei nach der bereits erfolgten Absage der FDP-JF-CVP-Fraktion Musik in den Ohren der Regierung.

Unsere Fraktion ist sich einig, dass im Krisenfall unverzügliches Handeln und damit entsprechende Kompetenzen nötig sind. Wir unterstützen daher, wie es unsere Fraktionssprecherin sehr gut formulierte, einhellig den Nachtragskreditantrag der Regierung. Ein Teil der Fraktion hat aber gegenüber dem geplanten Vorgehen erhebliche Bedenken. Der Plan der Regierung sieht einen Auftrag an die renommierte Beratungsfirma BAK Basel und einen ehrgeizigen Zeitplan vor. Innerhalb von vier Monaten soll eine umfassende Datenerhebung und -aufarbeitung in einem Benchmarking mit anderen Kantonen münden. Dann folgen Datenanalysen und die eigentliche Positionierungsfrage des Kantons. Das darauf festzulegende

Leistungsniveau und die Umsetzungsmassnahmen werden somit lediglich auf der viermonatigen Datenerhebung einer externen Firma gründen, die damit die Basis für alle weiteren Entscheidungen festlegt. Wie anders soll sie dies tun als unter Zuhilfenahme bestehender Schemata und Messwerte anderer Kantone. Es sind dies wie ausgeführt wird namentlich Basellandschaft, Zürich, Bern, St. Gallen, Zug, mit Ausnahme des letzten Kleinkantons mit zusätzlich spezifisch prägender Grenzlage jenseits des Rheins. Ein Teil unserer Fraktion hat mit diesem Vorgehen daher erhebliche Mühe. Wir können nicht glauben, dass eine fremde Firma im Huschhusch-Verfahren differenziert die wirklichen Gegebenheiten und die Probleme unseres Kantons erfassen kann. Vielmehr meinen wir, es wäre fürs Erste wichtig, mit den zuständigen Leuten der Verwaltung selbst die wesentlichen Fragen aufzuarbeiten.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen: Was hat sich verändert? Wie genau und um wie viel? Warum wurde es geändert und wozu? Gibt es gesetzliche Grundlagen, die uns dazu verpflichten? Weiter ist die zentrale Frage nach der Zuständigkeit von Kanton und Gemeinden zu stellen. In der Aufgabenentflechtung von Kanton und Gemeinden liegt vermutlich effektives Sparpotenzial, indem Klärungen und sinnvolle Zuordnungen stattfinden. Auch dazu sind primär das Wissen und die Erfahrung der Verwaltung und der Gemeinden gefragt, die täglich mit den Abläufen, ihren Leerläufen und Pannen konfrontiert sind. Mit diesem Vorgehen sehen wir einen Weg, um den effektiven Problemen auf den Grund zu gehen. Eine voreilige Vergleichsstrategie mit abstrakt definierten Norm- und Zielgrössen zeigt uns die hauseigenen Probleme nicht. Sicher ist ab dem richtigen Zeitpunkt der Beizug externer Spezialisten und mit diesem Vorgehen vor allem auch eine Projektleitung nötig.

Deshalb wollen wir die Regierung nicht blockieren und unterstützen den Kredit. Wir erwarten, dass sie ihr Vorgehen überdenkt, die Erhebung und Reflexion an erste Stelle setzt und den Kredit *peu à peu*, soweit nötig, beansprucht.

**Walter Hotz (SVP):** Diese Vorlage ist für mich ein regierungsrätlicher Schwanengesang als Ausdruck ihrer endgültigen Resignation, noch einmal mit trauriger, jedoch wunderschöner Stimme, einen letzten Versuch zu starten, mit Hilfe einer externen Beratungsfirma unsere Finanzen in den Griff zu bekommen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie heute diesem Nachtragskredit zustimmen, dann sind wir nicht mehr im Kleinen Paradies, sondern endgültig wieder im Vorzimmer zum Kleinen Paradies. Krisenzeiten sind Zeiten der Legislative, in denen wir als Volksvertreter eine grosse Verantwortung tragen. Führung heisst Verantwortung übernehmen; diese will der Regierungsrat jedoch nur noch eingeschränkt wahr-

nehmen. Weshalb? Ich nenne Ihnen nur zwei Beispiele: Der Regierungsrat toleriert Lehrerstreiks. Er duldet auch, dass einer seiner kantonalen Kadermitarbeiter in der Presse schreibt: «Sie fischen millionenschwere Unternehmen an Land, die keine Steuern bezahlen (wollen). Dass unser Kanton den Steuerflüchtlingen grosszügig Unterschlupf bietet, gehört zur Standortförderungsstrategie des Regierungsrates.» Dass der Regierungsrat nur einen Monat später nach Veröffentlichung dieses Artikels sich dazu herablässt, diesem Mitarbeiter und seinen Parteikollegen Grussworte zum 10-jährigen Parteijubiläum zu überbringen, bringt für mich das Fass zum Überlaufen.

Unsere Regierung ist mutlos, hat keinen Biss und will es allen recht machen. Weil dem so ist, sind wir Parlamentarier umso mehr gefordert. Auch wenn es für die Exekutive unangenehm ist, muss sich ein Parlament gerade jetzt die Frage stellen und versuchen herauszufinden, welche Probleme durch den Staat, durch die Wirtschaft oder durch die Zivilgesellschaft zu lösen sind, und in welcher Form dies bisher erfolgt ist. Wenn der Staatsvoranschlag 2014 vorliegt, müssen wir uns deshalb die folgenden Fragen stellen: Was hat Vorrang? Welcher Bereich ist gegenüber welchem Bereich subsidiär oder übergeordnet? Wo und wovon braucht es mehr beziehungsweise weniger? Was tritt in einer neuen Aufgaben- und Ausgabenteilung an die Stelle von was? All diese und weitere Fragen können wir natürlich auch einer externen Beraterfirma in Auftrag geben. Nur müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass uns die externen Berater die Verantwortung nicht abnehmen werden.

Wir Volksvertreter brauchen nun Durchhaltevermögen, Mut zur Unpopularität und müssen Knochenarbeit leisten. Dies wird der Preis für zukünftige ausgeglichene Jahresrechnungen und den künftigen Wohlstand sein. Der Beizug einer externen Beraterfirma ist nicht nur mit beachtlichen Kosten verbunden. Die Regierung spricht jetzt von 400'000 Franken. Der GPK-Präsident hat in seinem Votum erwähnt, es seien bereits mehrere Gespräche geführt worden. In der regierungsrätlichen Vorlage ist auf Seite 3 aber nur die Rede von einer Firma. Diesbezüglich müssen wir zwischen Eigenleistung und Fremdvergabe abwägen und daher auf jeden Fall eine entsprechende Kosten-Nutzen-Analyse anstellen, wobei die Höhe des Beraterhonorars einen wichtigen Anhaltspunkt darstellt. Meines Erachtens müssten die fünf Departemente selbst in der Lage sein, ihre Kernaufgaben zu überprüfen und allenfalls die Resultate mit anderen Kantonen zu vergleichen. Der Beizug externer Experten wäre in meinen Augen dann zweckmässig, wenn Spezialwissen erforderlich wäre beziehungsweise eine Aussenperspektive die Erfolgswahrscheinlichkeit auf Kostenreduktionen in der Verwaltung wesentlich erhöhen würde. Zuerst müssen die eigenen vorhandenen Ressourcen genutzt werden. Aus dieser Vorlage ist nicht klar nachvollziehbar, aus welchen Gründen der Zu-

kauf externer Beratungsleistungen nach ESH2 und ESH3 notwendig ist. Im Weiteren ist es noch gar nicht so lange her, dass die Regierung einen externen Berater im Hause hatte, der zusammen mit dem Kader alle Bereiche und die internen Abläufe durchforstet hat. Wo sind diese Resultate, meine Damen Herren Regierungsräte? Die Argumente, es brauche spezielles Expertenwissen und eine fachliche Absicherung, man habe nicht genügend personelle Kapazitäten und es fehle an eigener Erfahrung, lasse ich auch nicht gelten.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesem Nachtragskredit dürfen wir nicht zustimmen. Wir haben ein grosses Finanzierungsproblem, das die Regierung glaubt, nicht selbst lösen zu können. Machen wir uns deshalb als Volksvertreter daran, dieses grosse Finanzierungsproblem in kleine Finanzierungsprobleme aufzuteilen und alles wird einfacher zu lösen sein. Wir selbst müssen die gesamte kantonale Tätigkeit überprüfen, überflüssige Gesetze streichen und die Verwaltung straffen. Es ist mir klar, dass das kein leichtes Unterfangen ist, erst recht nicht in einem Kanton mit zu vielen Staatsangestellten. Ein tiefgreifender Umbau von Verwaltung und Justiz kann nur eine Regierung mit klaren Zielvorgaben und Zielsetzungen, die wir vorgeben, und einem hohen Ansehen in der Bevölkerung, erreichen. Wir Parlamentarier sind in der Verantwortung, die richtigen Schlüsse zu ziehen. Die richtige Schlussfolgerung ist heute Nein zu sagen.

**Patrick Strasser (SP):** Nachdem nun zwei Einzelsprecher gesprochen und ihre persönlichen Anliegen deponiert haben, führe ich nun den Reigen der Fraktionssprecherinnen und -sprecher fort. Gleich zu Beginn kann ich Ihnen sagen, dass die SP-JUSO-Fraktion auf das Geschäft eintreten und dem Nachtragskredit auch zustimmen wird.

Die finanzielle Lage des Kantons ist bekannt. Wir haben ein strukturelles Defizit, das dazu führt, dass unser Eigenkapital, das wir dank den steigenden Steuereinnahmen vor allem in den Nullerjahren bilden konnten, schon in Bälde aufgebraucht sein wird. Das Eigenkapital, Jeanette Storrer, ist nicht so hoch, wie es sein müsste, um diese Ausfälle abfedern zu können. Das ist aber auch kein Vorwurf an die Regierung. Denn, dass die Ausfälle ein derartiges Ausmass annehmen würden, konnte man nicht ahnen. Nun sind Sparmassnahmen nötig.

Das nun vom Regierungsrat angedachte Vorgehen finde ich richtig. Die Vorgehensweise bei ESH3 habe ich immer kritisiert, da ich es als schwierig erachte, wenn die Verwaltung selbst die Sparmöglichkeiten aufzeigen soll. Denn niemand sägt am Ast, auf dem er selbst sitzt. Das ist nur menschlich; der GPK-Präsident hat das bereits sehr gut erläutert. Der Preis von 400'000 Franken für eine Aussenperspektive mag zwar auf den ersten Blick hoch erscheinen, er bewegt sich aber in einem moderaten

und normalen Rahmen für entsprechende Dienstleistungen. Aus diesem Grund wird die SP-JUSO-Fraktion dem Nachtragskredit zustimmen.

Damit möchte ich noch einen persönlichen Aufruf an Sie richten: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein strukturelles Defizit und unser Eigenkapital ist in Bälde aufgebraucht. Wenn wir keine einschneidenden Massnahmen ergreifen, dann droht uns eine Schuldenwirtschaft, die nachfolgende Generationen noch jahrzehntelang belasten wird. Dies betrifft vielleicht nicht mehr alle Ratsmitglieder, ohne jemandem zu nahe treten zu wollen, aber es wird eine Belastung für die Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons. Um dies zu verhindern, sind sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite einschneidende Massnahmen nötig. Meine grosse Sorge ist nun, dass diese notwendigen und zukunftssichernden Massnahmen im parteipolitischen Gezänk und in der Profilierungssucht der einzelnen Parteien untergehen und demontiert werden. Deshalb bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, über Ihren eigenen parteipolitischen Schatten zu springen. Einfach gesagt: Auf der rechten Ratsseite ist man grundsätzlich gegen Steuererhöhungen, auf allen Seiten, von rechts bis links, will man zwar sparen, aber ja nicht dort, wo es einem nahe geht. Dafür habe ich zwar Verständnis, aber so kommen wir nicht weiter. Legen Sie Ihre parteipolitischen und ideologischen Scheuklappen ab und helfen Sie mit, pragmatische Lösungen für unsere Finanzprobleme zu finden. Denn nur so können wir unseren Kanton weiterbringen. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit.

**Florian Keller (AL):** Ich kann vorausschicken, dass die AL-Fraktion auf die Vorlage eintreten und dem Nachtragskredit zustimmen wird.

Unseres Erachtens wäre es die Grundaufgabe des Regierungsrats, die kantonale Verwaltung so im Griff zu haben, dass eine Durchleuchtung von aussen nicht nötig ist. Eine Begründung dafür fehlt uns in der Vorlage. Denkbar wären verschiedene Erklärungen: Zum einen gibt es die Möglichkeit, dass Einsparpotenzial vorhanden ist und von der Regierung auch gesehen wird, aber man sich nicht selbst daran die Finger verbrennen möchte. Demnach ist man nicht gewillt oder nicht mutig genug und möchte, dass jemand von aussen das anspricht. Das wäre nicht gut. Zum anderen besteht aber auch die Möglichkeit, dass die Regierung der Ansicht ist, sie habe bereits alles Mögliche getan und es besteht nun gar kein Einsparpotenzial mehr. Trotzdem wollen wir eine externe Untersuchung, womit man dieses Geld zum Fenster rauswerfen würde. Das ist auch nicht gut. Vielleicht ist die Regierung aber auch der Meinung, dass dieser Kanton nicht mit fünf Regierungsräten geführt werden kann. Dann müsste sie aber konsequenterweise die Aufstockung des Regierungsrats auf sieben Mitglieder vorschlagen. Denkbar ist aber auch, dass man unseren Kanton zwar mit fünf Regierungsräten führen kann, aber nicht mit

den zurzeit gewählten fünf. Dann würden wir aber von Ihnen erwarten, dass Sie dem Kantonsrat ihr Rücktrittsschreiben zukommen lassen. Wie man es auch dreht und wendet, werfen alle denkbaren Optionen, wie Sie auf die Idee gekommen sind, eine externe Überprüfung sei notwendig, kein gutes Licht auf Sie. Vielleicht gibt es aber auch noch eine andere Erklärung, die ich übersehen habe.

Nun heuert man sozusagen für fast ein Jahr zwei zusätzliche Regierungsräte an – wenn sie gleich gut bezahlt wären wie unsere Regierungsräte –, und beauftragt sie, unseren Staatshaushalt zu durchleuchten und Einsparpotenzial zu finden. Wird BAK Basel dafür eine Strategie mit auf den Weg gegeben? Denn, wenn man einfach ohne Strategie einfach überall Leistungskürzungen vornehmen könnte, wäre auch ich in der Lage, Ihnen bis morgen den Staatsvoranschlag 2014 um 40 Mio. Franken zu kürzen. Ich frage Sie deshalb, welche Strategie Sie BAK Basel mit auf den Weg geben und ob sich diese in der Vergangenheit geändert hat. Denn, wenn BAK Basel die alte Strategie mit auf den Weg gegeben wird, eine Politik für Reiche und Alte zu verfolgen, ist das die falsche Strategie. Der Regierungsrat müsste inzwischen eingesehen haben – ich hoffe zumindest, dass er das getan hat –, dass diese Strategie geändert gehört. Aber wir haben noch nie von einer geänderten Strategie gehört. Ist demnach BAK Basel das erste Institut, das von dieser geänderten Strategie erfährt oder wird ihm die alte Strategie, die Privilegierung der Reichen und Alten, vorgegeben? Gibt es vielleicht keine Strategie und das Institut kann machen, was es will? Diese Fragen beschäftigen uns.

Immerhin haben wir festgestellt, dass in der Regierung ein gewisses Umdenken stattgefunden hat. Man ist nun bereit, Steuererhöhungen vorzuschlagen und damit die Haushaltssanierung einnahmenseitig an die Hand zu nehmen. Der Regierung ist anscheinend klar geworden, dass es nicht gelingen wird, 40 Mio. Franken mit Kleinstbeträgen zusammenzubringen und das Budget wieder ins Schwarze zu drehen. Leider sind die Vorschläge langweilig. Steuerfusserhöhungen sind meines Erachtens wohl die naheliegendste Lösung. Wenn es um Steuersenkungen ging waren Sie immer so innovativ und originell und dafür besorgt, dass die Senkungen nach Gruppen vorgenommen wurden. Im Gegensatz dazu lassen Sie nun bei den Steuererhöhungen jegliche Originalität vermissen. Gerne gebe ich Ihnen dazu ein paar Denkanstösse. Wenn Sie beispielsweise nicht empfohlen hätten, die Reichtumssteuerinitiative aufgrund eines formalen behebbaren Mangels für ungültig zu erklären, würden wir bereits über einen Vorschlag verfügen. Wenn Sie sich nicht dagegen ausgesprochen hätten, den Antrag von Matthias Freivogel, die Motorfahrzeugsteuern zu erhöhen, näher zu prüfen, hätten wir einen weiteren Vorschlag auf dem Tisch. Weitere Einnahmen könnten auch durch die Aufhebung des Dividendensteuerprivilegs, das in diesem Kanton gilt, generiert werden.

Zudem könnten Sie auch die Vermögenssteuer erhöhen. Wir wollen ein junger Kanton sein, also dass junge Familien herziehen. Wenn Sie die Vermögenssteuer erhöhen, treffen Sie damit nicht diese Zielgruppe. Da Sie die Zielgruppe bisher mit Ihrer Politik auch immer verfehlt haben, würde es mich gar nicht wundern, wenn dies auch dieses Mal der Fall wäre. Auch im Bereich der Mehrwertabschöpfung bei Landverkäufen könnten Sie tätig werden. Seien Sie in den genannten Bereichen ein wenig kreativ und schlagen Sie uns nicht nur dröge Steuerfusserhöhungen vor.

**Markus Müller (SVP):** Ich neige dazu, Walter Hotz recht zu geben. Ich kann Sie aber beruhigen; ich werde den Nachtragskredit trotzdem bewilligen, da ich zur Einsicht gelangt bin, dass wir es sonst offenbar nicht schaffen, den Staatshaushalt zu entlasten. Verschiedene Sprecher haben bereits erwähnt, dass es Sache der Regierung ist, Strategien zu entwickeln. Ich hoffe, sie gibt diese dem externen Beratungsbüro mit auf den Weg. Dabei kann man sich natürlich auf den Standpunkt stellen, dass, wenn man Strategien hat, es eigentlich keine externen Berater mehr braucht. Aber lassen wir das.

Patrick Strasser hat zu Recht erwähnt, dass niemand gerne am eigenen Ast, auf dem er sitzt, sägt. Diese Feststellung mussten wir im Rahmen von ESH3 machen. Eine Regierung sollte aber über dem stehen und es fertigbringen, an gewissen Ästen zu sägen. Immerhin ist sie für vier Jahre gewählt und fällt damit nicht zwischen Baum und Strauch.

Drei Dinge in diesem Bericht und Antrag machen mich nicht glücklich und sind mir auch etwas sauer aufgestossen. Mich stört die prominente Erwähnung der Entwicklung unseres Kantons vom Nehmer- zum Geberkanton im NFA. Ich gehe davon aus, dass sich mein Parteikollege Thomas Hurter dazu noch detaillierter äussern wird. dabei handelt es sich nicht um eine Ursache, sondern um eine Folge, und erst noch um eine positive. Denn diese Entwicklung bedeutet, dass es unserem Kanton im interkantonalen Vergleich gut ergangen ist.

Des Weiteren gefällt es mir nicht, dass eine Delegation der Geschäftsprüfungskommission Einsitz in den Steuerungsausschuss nehmen soll. Natürlich ist dieser Entscheid Sache der Regierung, aber ich bin mir nicht sicher, ob das das Richtige ist. In diesem Gremium braucht es Leute mit Fachwissen und die sehr viel Zeit haben, um sich dort einzubringen. Sonst bringt es nichts und wird am Ende schiefgehen.

Von der Gruppierung um Konradin Winzeler, die im Rahmen von ESH3 mit einer Volksmotion in Erscheinung getreten ist, bin ich langsam ein Fan. Diese Gruppe hat immer wieder gesagt, dass eine Wertediskussion geführt werden müsse. Dieser Ansicht bin ich inzwischen auch. Dabei können uns aber externe Berater nicht helfen. Wir im Kanton müssen

selbst wissen, was wir wollen. Meiner Ansicht nach müsste eine Kommission gebildet werden, der Baudirektor nennt das Soundingboard, die aus Politikern, Gemeindevertretern und Bürgern besteht, die dann nach Lösungen und Entlastungsmöglichkeiten sucht. Schliesslich wird es nur mit einem Abbau von Leistungen möglich sein, das Defizit zu verringern. Vorerst werde ich aber die Arbeit dieses Steuerungsausschusses genau beobachten und schauen, ob das funktioniert. Ansonsten können wir dann ja immer noch bei Bedarf eingreifen.

Bezüglich BAK Basel möchte ich noch Folgendes anmerken: An einer der letzten Budgetdebatten habe ich mich erfolglos gegen einen externen Berater für ESH3 gewehrt. Obwohl ich schliesslich Präsident der Spezialkommission, die ESH3 vorberaten hat, war, habe ich nie etwas von diesem externen Berater gesehen oder gehört. Ich hoffe, das wird mit BAK Basel anders.

Schliesslich gefällt es mir auch nicht, dass BAK Basel einen interkantonalen Vergleich, also ein Benchmarking, durchführen will, denn dies erachte ich als Grundübel der ganzen Übungsanlage. Wir müssen uns nicht mit anderen Kantonen vergleichen, denn Sie werden keinen Kanton finden, der wie Schaffhausen ist. Zürich ist zu gross und zu reich, St. Gallen ist ebenfalls zu gross und Graubünden hat zu viel Fläche. Schliesslich müssen wir sagen, was wir für unseren Kanton wollen. Ich habe grosse Angst, dass wir uns schliesslich in Benchmarks und Vergleichen verlieren und nichts dabei rauskommt, weil wir nicht vergleichbar sind. Ich warne Sie daher eindringlich davor, zu viel Geld in Vergleiche und Benchmarks zu investieren, denn das ist zum Fenster rausgeworfenes Geld.

**Lorenz Laich** (FDP): Nach den teilweise unsäglichen Debatten im Kantonsrat zu ESH3, in welchen das Parlament nicht müde wurde, Gründe zu finden, weshalb eine Sparmassnahme unzumutbar und deshalb nicht umsetzbar sei, bringe ich der Regierung ein gewisses Mass an Verständnis entgegen, wenn sie nun eine profunde Analyse durch eine externe Stelle durchführen lassen möchte. Im selben Atemzug frage ich mich allerdings, ob wir, sollte dieser Nachtragskredit bewilligt werden, ein «Heureka BAK Basel wird's für den Kanton Schaffhausen richten» werden ausrufen können. Aufgrund der vorgenannten Erfahrungen bin ich da eher skeptisch.

BAK Basel wird, und dessen müssen wir uns bewusst sein, nicht mit der Nagelschere die Wiese mähen, sondern uns Schaffhauser Politikern den Spiegel vorhalten und die Finger auf die wunden Punkte legen. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass BAK Basel im Rahmen eines Benchmarking unter anderem wird feststellen können, dass die Zahl der Verwaltungsstellen im Verhältnis zu unserer kantonalen Einwohnerschaft wohl eher über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Weiter ist anzuneh-

men, dass im Kontext einer vertieften Überprüfung der kantonalen Ablauf- und Aufbauorganisation Defizite konstatiert werden, die nur mit schmerzlichen Massnahmen angegangen und bereinigt werden können. Ich bin gespannt, wie all diejenigen, die jetzt diesem Nachtragskredit zustimmen, die Regierung und insbesondere das Parlament, mit derartigen Statements umgehen werden. Werden dann zig Interpretationen gefunden, um die Analyseergebnisse zu relativieren oder gar ad absurdum zu führen, ist jeder einzelne Franken dieser halben Million beziehungsweise dieser 400'000 Franken, die wir dafür ausgeben, aus dem Fenster geworfen. Leider befürchte ich, dass es so herauskommen könnte. Meine Begeisterung hält sich daher eher in Grenzen. Gleichwohl werde ich dem Antrag der Regierung im Grundsatz – inhaltlich jedoch abweichend – zustimmen. In der Detailberatung werde ich aber einen inhaltlichen Änderungsantrag stellen.

Irritiert – um nicht zu sagen gar geärgert –, hat mich die Wortwahl in der regierungsrätlichen Vorlage, dass im Zusammenhang mit der angedachten Steueranpassung von «beispiellosen Steuerentlastungen in früheren Jahren» gesprochen wird. Mit Verlaub, aber der Kanton Schaffhausen ist auch nach diesen überfälligen Anpassungen meilenweit vom Nimbus eines Tiefsteuerkantons entfernt. Selbst heute befinden wir uns im kantonalen Ranking bei der Besteuerung von Privatpersonen irgendwo zwischen der 16. und 19. Stelle. Eine Steuererhöhung, die es zu verhindern gilt, würde uns gar in die Niederungen des Tabellenendes zurückwerfen. Hätte man damals die Bürger fiskalisch nicht entlastet, hätte sich der Staatshaushalt nur noch mehr aufgebläht, was es wohl noch schwieriger machen würde, jetzt Gegensteuer zu geben.

Auch die Dramaturgie in der Medienmitteilung zur selben Sache war insofern unglücklich, weil es der Stand Schaffhausen damit einmal mehr geschafft hat, von sich selbst ein eher unvorteilhaftes Medienecho im schweizerischen Blätterwald zu kreieren, was ich sehr bedaure.

**Jürg Tanner (SP):** Ein Blick von aussen schadet in der Regel nicht. Schliesslich ist die Rösti auch nur von aussen betrachtet rund. Meines Erachtens sind Vergleiche gut, da sie dazu dienen, zu sehen, wo man steht, und den Boden unter den Füßen nicht ganz zu verlieren.

Markus Müller hat gesagt, er wolle keine Vergleiche. Bei den Steuern vergleichen wir uns aber dauernd und ausschliesslich mit anderen Kantonen, vor allem mit dem Kanton Zürich. Aus diesem Grund bin ich sehr froh sehr, dass er der Meinung ist, unser Kanton sei nicht vergleichbar. Daran sollten Sie denken, wenn es wieder einmal um die Steuern geht.

Ich spreche mich für Vergleiche mit anderen Kantonen aus. Aber offenbar ist bereits klar, was dabei herauskommen wird, denn der GPK-Präsident hat bereits angetönt, dass man die nötigen 40 Mio. Franken finden wird.

Meine Damen und Herren, woher wissen Sie das und was macht Sie so sicher? Sind Sie tatsächlich der Meinung, dass eine überwiegend bürgerliche Regierung und ein überwiegend bürgerliches Parlament jahrelang 40 Mio. Franken nicht gefunden haben? Walter Hotz, sind Ihre Kollegen nicht ganz dicht, dumm oder blind? Kosten von 400'000 Franken für ein Einsparpotenzial von 40 Mio. Franken, das nenne ich eine gute Performance. Aber ich ahne bereits, wie es herauskommen wird. Man wird nämlich kein Einsparpotenzial von 40 Mio. Franken finden, weil wir in den letzten 15 Jahren weder dumm, bescheuert noch blind gewesen sind. Das Gleiche gilt auch für die Regierung. Sie wissen ganz genau, dass es nicht so viel zu sparen gibt. Und weil dem so ist, sprechen wir nun ganz nach nordkoreanischer oder chinesischer Manie von schmerzhaften Massnahmen. Ich kann es schon nicht mehr hören. Sind wir denn alle Masochisten? Wollen wir leiden und schmerzliche Massnahmen für unsere Bevölkerung? Und sagen wir ihr das auch vor dem Wahlkampf? Dass wir ein Dogma, eine Art Religion haben, die Steuererhöhungen kategorisch ausschliesst?

Ich gebe zu, dass wir von der SP in der Vergangenheit die Steuersenkungen mitgetragen haben, wenn teilweise auch mit wenig Begeisterung. Wir haben aber immer den Standpunkt vertreten, dass diese Senkungen in schlechten Zeiten auch wieder rückgängig gemacht werden müssten. Florian Keller hat es richtig gesagt; wenn man etwas gesenkt hat, kann man es auch wieder erhöhen. Aber davon wollen Sie auf der rechten Ratsseite jetzt nichts mehr wissen.

Ich kann Ihnen bereits jetzt, dass, wenn sich dieser BAK-Pulverdampf verzogen hat, kein Entlastungsprogramm, sondern ein Entlassungsprogramm daraus resultiert. Denn Sie sehen das Heil darin, Leute zu entlassen. Dann sagen Sie aber Ihrer Wählerschaft bitte noch gleich wo. Beispielsweise in den Altersheimen; in unserem überalterten Kanton können sich die alten Leute doch noch ein wenig länger um sich selbst kümmern. Auch im Spital kann man Leute entlassen, die Patienten sollen sich bitte selbst operieren. Ob Äusserungen zur Zahl der Staatsangestellten muss man sich zusammenreissen, um nicht zynisch zu werden.

In Bezug auf mehr Einnahmen für unseren Staatshaushalt gehe ich mit gutem Beispiel voran. Ich werde heute Morgen eine Motion einreichen, die ursprünglich von meinem Parteikollegen Matthias Freivogel initiiert wurde, und die die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern verlangt. Denn dies wurde seit 25 Jahren nicht mehr gemacht. Einen Vorgeschmack für deren Unterstützung habe ich bereits erhalten. Von elf ESH3-Kommissionsmitgliedern haben zusammen mit mir lediglich drei weitere unterschrieben. Ich bin dann gespannt auf Ihre Reaktionen bei der Beratung des Vorstosses.

**Marcel Montanari (JF):** Gerne gebe ich Ihnen eine Antwort darauf, weshalb diese 40 Mio. Franken in den vergangenen Jahren nicht gespart wurden. Patrick Strasser hat es bereits angetönt; dabei geht es um reine Parteipolitik. Die Jungfreisinnigen haben in den vergangenen Jahren immer wieder auf die finanzielle Situation des Kantons aufmerksam gemacht. Zudem haben wir gesagt, man solle auf unnötige Ausgaben verzichten, was von der linken Ratsseite kategorisch bekämpft wurde. Uns wurde vielmehr vorgeworfen, wir wollten einen Kahlschlag. Das ist Blödsinn. Wir wollten den Kanton lediglich vor der Situation bewahren, in der wir nun sind.

Schliesslich geht es darum, kein Geld zu verschwenden. Genau das soll aber heute mit diesem Nachtragskredit gemacht werden, weshalb ich ihn ablehne. Problemanalyse und Benchmarking tönt zwar gut, aber ich frage mich, ob wir das brauchen. Denn ich kann Ihnen das Problem ohne Finanzbericht und ohne Berater benennen. Ein Satz auf Seite A8 des aktuellen Staatsvoranschlags 2014 bringt es auf den Punkt: «Der Aufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,4 Prozent und der Ertrag erhöht sich um 0,9 Prozent.» Mehr müssen wir gar nicht wissen. Denn solange die Ausgaben stärker als die Einnahmen steigen, werden wir ein Problem haben. Da nützen auch Steuererhöhungen nichts, denn damit wird zwar kurzfristig das Niveau der Einnahmen angehoben. Aber es ist nur eine Frage der Zeit, bis die Ausgaben wieder das Niveau der Einnahmen überschreiten. Um dieses Problem feststellen zu können, braucht es keine externe Beratung. Es wird bereits im Einleitungstext zum Budget 2014 konstatiert.

Mir ist bewusst, dass die Lösung dieses Problems nicht einfach ist, da sich die Welt stetig verändert und deshalb laufend Geld für neue Aufgaben ausgegeben werden muss. Schliesslich müssen wir aber akzeptieren, dass der zu verteilende Geldkuchen nicht irgendeine beliebige Grösse annehmen kann, sondern einen Umfang von rund 600 Mio. Franken hat. Diesen Kuchen gilt es so gut wie möglich zu verteilen, was letztlich ein politischer Prozess ist. Diesbezüglich müssen wir Verantwortung übernehmen, wobei uns kein externer Berater helfen kann. Die Verteilung des Kuchens ist Sache der Regierung respektive des Parlaments. Wenn wir schon 400'000 Franken ausgeben wollen, sollten wir dieses Geld besser in den politischen Prozess investieren, indem wir eine Sondersession abhalten oder eine Konklave einberufen, die Türen zumauern und diesen Saal erst wieder verlassen, wenn wir ein brauchbares Budget haben. Damit würden wir Verantwortung übernehmen. Sich mit externen Beratern aus der Verantwortung zu stehlen, finde ich das falsche Vorgehen.

Zum Schluss kann ich es mir nicht verkneifen, eine Parallele zu den Schuldbürgern zu ziehen, die nicht wussten, wohin sie mit ihrem Bau-

schutt sollten. Daraufhin kam einer von ihnen auf die Idee, dafür ein Loch zu graben, das aber wieder einen Erdhaufen produzierte. Worauf sich ein weiterer zu Wort meldete, man möge doch ein grösseres Loch graben. Das nützt nichts; deshalb sparen wir uns lieber dieses Geld.

**Thomas Hauser (FDP):** Ich unterstütze diesen Nachtragskredit. Allerdings möchte ich Sie davor warnen, mit den Ergebnissen gleich zu verfahren wie mit dem Expertenbericht vor fast 40 Jahren. Denn 1977 haben wir in diesem Ratssaal genau dasselbe besprochen. Sowohl die Kantonsfinanzen wie auch die Stadtfinanzen liefen aus dem Ruder, es wurde eine Steuerdekretur verlangt und die Halbämterinitiative wurde angenommen; alles brach zusammen. Erwin Waldvogel hat mit einer Motion auf Kantonsebene die Bildung einer Expertenkommission verlangt, die die Verwaltung durchleuchten sollte. Arthur Ulmer hat auf städtischer Ebene dasselbe verlangt. 1979 erschien dann ein dickes Buch mit dem Titel «Expertenbericht Verwaltungsstrukturen». Mitglieder dieser Kommission waren Personen, aus der Privatwirtschaft, den Medien und der Politik. Gerne zähle ich Ihnen ein paar Namen auf: Andreas Gyger, Max Hess, Max Rapold, John Hendry und Peter Schmid, der berühmte Landesring-Politiker. Sie alle erarbeiteten unter der Leitung von Alfred Bernhard einen Bericht, der aufzeigte, wo man beispielweise im Bildungs- oder im Gesundheitswesen sparen könnte oder wie mit der Zusammenlegung von EKS und EW gespart werden könnte.

Und was passierte mit diesem Bericht? Er verschwand in der Schublade. Ich möchte nicht, dass mit dem nun geplanten Bericht dasselbe passiert. Deshalb bitte ich sowohl die Regierung wie auch den Kantonsrat, die vorgeschlagenen Massnahmen schliesslich auch umzusetzen und nicht einfach in der Schublade verschwinden zu lassen.

**Thomas Hurter (SVP):** Markus Müller hat die prominente Erwähnung der Entwicklung vom Nehmer- zum Geberkanton bereits erwähnt. Das hat mich doch ein wenig erstaunt und ich habe mich gefragt, weshalb diese Entwicklung nicht auch in ein positives Licht gerückt wird. Immerhin ist das eine gute Sache, da es sich um gelebte Schweizer Solidarität handelt und bedeutet, dass unser Kanton stark ist. Ich bitte Sie, diesen Umstand in Zukunft positiver zu formulieren, da er eine gute Werbung für unseren Kanton ist.

Ich werde diesen Nachtragskredit ablehnen. Die Suche nach Einsparpotenzialen liegt in der Verantwortung der Regierung und es ist ihre Arbeit. Sie hat in ihren Departementen gute Leute, die auch Ideen haben. Wir alle erwarten von BAK Basel Wunder, meine Damen und Herren. Die wird es aber nicht geben. Und lieber Jürg Tanner: Nur mit der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern, werden wir die Kantonsfinanzen nicht retten.

Das Wunder müsste in diesem Saal geschehen, dass nämlich das Parlament alle Vorschläge gutheisst. Eigentlich müsste man alle, die heute diesem Nachtragskredit von 400'000 Franken zustimmen, dazu verpflichten, dann auch die sich daraus ergebenden Sparmassnahmen zu unterstützen. Ich bin gespannt, wie das aussehen würde.

Schliesslich bitte ich Sie, das Entlastungsprogramm und die Steuererhöhungen voneinander zu trennen. Zuerst müssen wir sparen und entlasten und erst dann die Steuern erhöhen, aber nicht beides zusammen.

**Urs Capaul (ÖBS):** Nun lichtet sich der Nebel und wir sehen, dass die Erträge aus dem Verkauf der Goldreserven – das waren ausserordentliche Einnahmen –, langsam aber sicher schmelzen. Gleichzeitig müssen wir nun aber auch aufgeschobene Investitionen tätigen. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die S-Bahn. Es ist eine Sünde der Vergangenheit, dass der öffentliche Verkehr nie richtig gefördert worden ist, weshalb nun ausserordentliche Ausgaben auf uns zukommen, für die eine nachhaltige Finanzierung fehlt. Zu oft hat man die Steuern gesenkt, dagegen hat sich die ÖBS immer gewehrt, und nun merkt man, dass das Ganze aus dem Ruder läuft.

Thomas Hurter, wir erwarten keine Wunder und wir glauben auch nicht daran. Wir teilen aber Ihre Ansicht, dass die Suche nach Sparpotenzialen Sache der Regierung ist. Sie soll uns sagen, welche Strategie sie dabei verfolgt. Schliesslich stellen sich im Zusammenhang mit Aufgabenteilung diverse Fragen: Was wird dem Kanton vom Bund vorgegeben? Wofür ist der Kanton alleine zuständig? Wie sieht die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden aus? Gerade in letzterem Bereich gibt es meines Erachtens noch zu viele Mischfinanzierungen, die ich nicht gut finde. Es sollte klar festgelegt werden, wer was zu vollziehen hat.

Interkantonale Vergleiche sind sehr problematisch, denn es stellt sich die Frage, was dabei genau miteinander verglichen wird. Es ist schwierig, Gleiches mit Gleichem zu vergleichen, da oft der Ausgangspunkt schon ein anderer ist. Ich werde dem Nachtragskredit von 400'000 Franken nur dann zustimmen, wenn die Regierung zusichert, dass vor der externen Analyse zuerst interne Abklärungen durchgeführt werden, die zeigen sollen, wo in den letzten zehn Jahren Veränderungen stattgefunden haben. Wo wurde beispielsweise das Personal aufgestockt? Und weshalb? Wenn die Aufstockung aufgrund von Bundesvorgaben erfolgte, können wir nicht viel dagegen machen, da es sich dann um den Vollzug von Bundesaufgaben handelt. Solche Fragen müssen zuerst einmal intern abgeklärt werden, bevor man externe Personen hinzuzieht.

**Matthias Frick (AL):** Thomas Hauser und Thomas Hurter haben mich mit ihren Voten jetzt doch noch auf den Plan gerufen, haben sie doch gewissermassen postuliert, dass, wenn man dem Nachtragskredit zustimmt, damit quasi eine Verpflichtung besteht, die daraus resultierenden Massnahmen umzusetzen. Diesbezüglich bin ich ganz anderer Meinung.

Die Resultate der Durchleuchtung dieses Kantons sind Vorschläge und keine Bibel. Und nur weil eine ähnliche Übung vor fast 40 Jahren schon einmal gemacht wurde, heisst das noch lange nicht, dass es auch damals notwendig gewesen wäre, jede einzelne Massnahme umzusetzen. Politische Realitäten haben dazu geführt, dass nicht jeder Vorschlag umgesetzt wurde. Genauso wird es auch dieses Mal sein müssen. Wenn in diesem Rat die Meinung vorherrscht, dass das Ergebnis dieser externen Überprüfung sakrosankt ist und wir alle Vorschläge umsetzen müssen, dann bin ich nicht bereit, diesen Nachtragskredit zu bewilligen. Ich möchte von den Fraktionen hören, was sie dazu meinen.

**Peter Neukomm (SP):** Zur Finanzlage des Kantons sage ich nichts, denn Sie wissen bereits alles und sie bedarf keiner weiteren Ausführungen. Im Hinblick auf die Einsparungen möchte ich Ihnen aber einen kleinen Input geben.

Realistischerweise kommen wir nicht um Steuererhöhungen und Leistungskürzungen herum. Jeder, der das bestreite, ist meiner Meinung nach ein Fantast. Meines Erachtens sollten aber die Abbaumassnahmen im Einklang zur Entwicklungsstrategie stehen, die wir nun bereits seit mehreren Jahren verfolgen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das heisst, die Abbaumassnahmen dürfen keine Beeinträchtigung wichtiger Standortfaktoren nach sich ziehen, die massgebenden Einfluss auf den Zuzug natürlicher Personen in unseren Kanton haben. Dabei denke ich vor allem an junge Familien, die wir mit unserem Standortmarketing anvisieren. Es existieren zig wissenschaftliche Studien darüber, welche Faktoren einen Zuzug begünstigen. Ich rate dem Regierungsrat, diese Studien genau zu lesen, sodass er am Ende nicht falsche Sparmassnahmen vorschlägt, wie das teilweise bei ESH3 der Fall war. Übrigens wird den Steuern in diesen Rankings nur eine sehr marginale Bedeutung beigegeben, weshalb es völlig falsch wäre, wenn wir viel wichtigere Standortfaktoren den Steuern unterordnen und opfern würden. In diesem Zusammenhang spreche ich vom Zuzug natürlicher Personen und nicht von den internationalen Verwaltungsgesellschaften, die Büros mieten und ihre Mitarbeiter mitbringen. Diese reagieren natürlich viel sensibler auf fiskalische Faktoren.

Mit anderen Worten: Ich plädiere dafür, nicht dort zu kürzen, wo wir wirklich konkurrenzfähig respektive kompetitiv sind, denn damit würden wir nur unsere gute Position schwächen, was völlig falsch wäre. Und wer

nicht bereit ist, Steuererhöhungen zu prüfen, gefährdet damit wesentlich wichtigere Standortfaktoren in diesem Wettbewerb. Es wäre schade, wenn wir vor lauter ideologischen Scheuklappen ein Eigentor schießen würden.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Die bisherige Diskussion war spannend und hat uns vielleicht auch den einen oder anderen Vorgeschmack auf die in einem Jahr noch zu führenden Diskussionen gegeben.

Ich nehme nun zu einigen Fragen Stellung beziehungsweise versuche, sie zu beantworten. Thomas Hurter und Markus Müller haben in ihren Voten die Entwicklung vom Nehmer- zum Geberkanton angesprochen. Wenn Sie die Medienmeldungen verfolgen würden, in denen ich dazu zu Wort kam, wüssten Sie, dass ich darin immer wieder betont habe, dass diese Entwicklung ein ausserordentlich gutes Zeichen ist.

Der Kanton Schaffhausen hat sich – als einer der wenigen Kantone – seit 2004 positiv entwickelt, auch im Vergleich zu den grossen Kantonen. Das ist eine ausgezeichnete Sache und es gilt alles daran zu setzen, diese Prosperität unseres Kantons weiterzuführen. Denn sie ist ein Zeichen dafür, dass es unseren Unternehmen und unseren Einwohnern gut geht. Tatsache ist aber auch – zurzeit bezahlen wir pro Kopf 56 Franken in den NFA –, dass diese Differenz von rund 15 Mio. Franken ein Teil der fehlenden 40 Mio. Franken ist. Das darf man meines Erachtens auch sagen, ohne dass man deswegen einen negativen Eindruck hinterlässt. Umso wichtiger ist es, alles daran zu setzen, dieses strukturelle Defizit von 40 Mio. Franken so rasch als möglich zu beseitigen.

Ich gratuliere Marcel Montanari zu seiner sauberen Analyse, dass die Ausgaben stärker als die Einnahmen steigen. Um das Defizit verringern zu können, muss man aber auch wissen, wo man dafür bei den Ausgaben – und gegebenenfalls bei den Einnahmen – den Hebel ansetzen muss.

Thomas Hauser hat den Expertenbericht aus dem Jahr 1977 erwähnt. Auch im Rahmen des Projekts «sh.auf» haben wir Erkenntnisse gewonnen. Es ist richtig, dass unser Kanton in jüngster Vergangenheit bereits finanzielle Probleme hatte. Mit Hilfe von ESH1 und ESH2 konnten wir Steuervergünstigungen realisieren, die aufgrund unseres schlechten Rankings nötig waren. 2005 erhielten wir von der Nationalbank die Goldmillionen. Einen Teil dieses Geld haben wir auf die hohe Kante gelegt, währenddem wir den Gemeinden auch einen gewissen Anteil gegeben haben. Da die Wirtschaft zu diesem Zeitpunkt florierte, waren alle guten Vorsätze bezüglich Einsparungen rasch wieder vergessen. Das liegt in der Natur der Sache.

Lorenz Laich möchte ich daran erinnern, dass die steuerlichen Massnahmen, die 2001 bis 2010 getätigt werden konnten, beispiellos waren. Kein anderer Kanton konnte so viele steuerliche Entlastungen vornehmen, was unserem Kanton zum Vorteil gereichte. Aus diesem Grund haben wir uns auch von einem Nehmer- zu einem Geberkanton entwickelt. Florian Keller kann ich versichern, dass die Regierung die Verwaltung im Griff hat. Gleichzeitig mache ich ihn aber darauf aufmerksam, dass sehr viele Leistungen, die der Kanton zu erbringen hat, auf gesetzlichen Grundlagen beruhen, die dieses Parlament respektive das Volk verabschiedet haben. Darauf müssen wir ein Augenmerk legen.

Damit komme ich noch zu den Fragen, die einer Antwort bedürfen. Vorausschicken möchte ich, dass BAK Basel nicht ein Beratungsunternehmen im eigentlichen Sinn und beispielsweise nicht mit McKinsey vergleichbar ist. Der Auftrag an BAK Basel umfasst eine Analyse unseres Staatshaushalts nach funktionaler Gliederung, deren Ergebnis schliesslich als Benchmark vorliegen soll. In diesem Zusammenhang weise ich die ÖBS-EVP-Fraktion darauf hin, dass bei dieser Analyse auch spezifische Merkmale unseres Kantons, wie beispielsweise die Demografie, berücksichtigt werden. Die Ergebnisse dieser Analyse sollen veröffentlicht werden, auf deren Basis dann eine Plausibilisierung respektive eine Auslegeordnung zusammen mit der Verwaltung gemacht werden soll. Dabei wird auch aufgezeigt werden, wobei es sich um kantonale gesetzliche Grundlagen oder Vollzugsaufgaben des Bundes handelt. Damit wird aber weder Ihnen noch dem Regierungsrat ein Entscheid abgenommen. Vielmehr müssen wir die Entscheide selbst fällen. Zudem werden wir, basierend auf dieser Grundlage, Markus Müller, eine Wertediskussion führen müssen, die sehr schwierig und hart werden wird. Es gilt dann gemeinsam Kompromisse zu finden. Diesbezüglich bin ich aber zuversichtlich, dass uns das gelingen wird.

Schliesslich weise ich Sie daraufhin, dass es sich bei diesem Nachtragskredit von 400'000 Franken um einen sogenannten Maximalkredit handelt. Selbstverständlich wird peu à peu abgerechnet, das heisst Transparenz geschaffen, welche Phase wie viel kostet. Natürlich wird die Projektleitung beim Regierungsrat liegen respektive dem Finanzdepartement zugeordnet sein. Der von Ihnen zu sprechende Betrag wird schliesslich auch für allfällige nachgelagerte vertiefte betriebswirtschaftliche Untersuchungen verwendet, die nicht kostenlos sind.

BAK Basel braucht für die Analyse unseres Staatshaushalts keine Strategie. Hingegen ist es nötig, der Firma einen klaren Auftrag zu erteilen, was sie genau mit unseren Daten machen soll, wozu sie uns schliesslich einen Bericht vorlegen muss. Alles andere liegt dann in unserer gemeinsamen Verantwortung. Das heisst, der Regierungsrat wird wie üblich An-

trag stellen und der Kantonsrat respektive letztlich das Volk werden darüber entscheiden.

**Florian Keller (AL):** Aufgrund der Ausführungen der Finanzdirektorin habe ich nun meine Meinung geändert. Anscheinend ist der Regierungsrat der Ansicht, dass im Budget keine Luft mehr vorhanden ist beziehungsweise Einsparungen nur noch durch den Abbau von Leistungen möglich sind. Demnach hat BAK Basel den Auftrag, alle Leistungen unter die Lupe zu nehmen, was meines Erachtens eine politische Aufgabe ist. Dieser Auftrag wird zudem auch noch ohne Strategie vergeben. Da kann ich mich ja gleich selbst für diesen Auftrag bewerben, denn ich kann Ihnen bei diesem Budget mit Leistungsabbau 40 Mio. Franken einsparen, und das über Nacht. Das ist kein Problem, das kann jeder. Die Frage ist aber, was politisch machbar ist.

Diesem Nachtragskredit kann ich so nicht mehr zustimmen, wenn die Regierung damit Leistungen von einem externen Büro überprüfen lassen will. Denn das könnte ich auch tun. Beispielsweise kann ich Ihnen sagen, wie viel Geld wir sparen, wenn Sie bei der Prämienverbilligung den Anträgen von Florian Hotz, die er in der Spezialkommission gestellt hat, zustimmen. Ich kann Ihnen auch sagen, wie viel Geld wir sparen, wenn wir in Zukunft auf den kantonalen Zivilschutz verzichten. Dabei handelt es sich um den Budgetprozess, der unser politischer Auftrag ist. Wir müssen entscheiden, was wir wollen und was wir nicht wollen. Ein Büro ohne Strategie zu beauftragen, Leistungseinsparungen vorzunehmen, macht für mich überhaupt keinen Sinn.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Die Finanzdirektorin hat versucht, auf unsere Fragen und Bedenken einzugehen. Urs Capaul hat aber einen klaren Konzessiv ausgesprochen. Nur wenn die Regierung bereit ist, zuerst interne Abklärungen vorzunehmen, werden wir auf das Geschäft eintreten. Leider hat uns Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel zu verstehen gegeben, dass sie dies nicht tun möchte, sondern beim geplanten Vorgehen bleiben möchte. Zwar sagt sie, dass es über die Datenanalysen eine Diskussion geben und eine Plausibilisierung stattfinden wird. Wenn dafür aber nur zwei Monate zur Verfügung stehen sollen, ist mir das nicht plausibel. Denn meines Erachtens reichen zwei Monate nicht aus, um eine umfassende Diskussion zu führen, die den genannten Bedenken, die nicht nur wir, sondern auch andere Parteien angeführt haben, gerecht zu werden. Ich bitte die Regierung, das geplante Vorgehen noch einmal zu überdenken.

**Florian Hotz (JF):** Aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit habe ich im Zusammenhang mit Beratern einige Erfahrungen und weiss, wie man sie richtig einsetzt. Wenn man ihnen keinen klaren Auftrag und keine Strategie mitgibt, genau dann funktioniert ihr Einsatz nicht. Deshalb bitte ich nun alle, die noch zweifeln, sich noch einmal zu überlegen, ob dieser Nachtragskredit die richtige Lösung ist. Meiner Meinung nach sollte die Regierung die Verantwortung übernehmen und ihre Arbeit tun und die Verantwortung nicht an irgendjemand anderen abschieben.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Es ist schade, dass Florian Keller nicht an der GPK-Sitzung vom 16. September 2013 teilgenommen hat, an der wir seine nun aufgeworfenen Fragen vertieft diskutiert haben. Florian Hotz, die Regierung hat sehr wohl eine Strategie, wie sie vorgehen will und der Auftrag an BAK Basel ist klar. Das Unternehmen soll eine Analyse unseres Staatshaushalts nach funktionaler Gliederung durchführen und uns so objektiv aufzeigen, wo der Kanton Schaffhausen in Bezug auf seine Leistungen im Vergleich zu anderen Kantonen steht; sei es bei der Justiz, bei den Ergänzungsleistungen, der Verbilligung der Krankenkassenprämien oder bei den Pflegekosten für die Gemeinden. Im Anschluss daran müssen wir darüber diskutieren, ob wir bei 120 Prozent des schweizerischen Durchschnitts bleiben oder unsere Leistungen zum Beispiel auf 90 Prozent senken wollen. Der Auftrag, den BAK Basel von uns erhält, ist damit klar, und die Firma muss dafür auch nicht eine Strategie verfolgen. Entscheidend ist, dass die Regierung eine Strategie definiert hat, wie sie beim Entlastungsprogramm vorgehen will.

Die zu erhebenden und auszuwertenden Daten stammen schliesslich aus unseren Departementen. Damit, Iren Eichenberger, ist der Einbezug der Verwaltung gewährleistet. Zudem bitte ich Sie um Verständnis, dass der Projekt- beziehungsweise Steuerungsausschuss die definitive Phasenplanung erst festlegen wird, wenn alle Details geklärt sind. Es ist also durchaus möglich, dass die angesprochene Plausibilisierungsphase auch drei Monate oder länger dauern kann.

Schliesslich bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats, der von der Geschäftsprüfungskommission und von vielen von Ihnen gestützt wird, zuzustimmen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.

**René Sauzet (FDP):** Ich werde nicht in der Vergangenheit herumwühlen und Ihnen auch nicht sagen, wie es nicht geht. Vielmehr ist mein Votum zukunftsgerichtet und soll Ihnen ein paar Tipps für das weitere Vorgehen geben.

Die Ausgaben steigen im Jahr 2014 auf 680 Mio. Franken; das sind über 16 Mio. Franken mehr als im Budget 2013 oder im Vergleich zur Rechnung 2012 eine Steigerung um 25 Mio. Franken. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind seit 2003 trotz Steuerfussenkungen um 19 Prozent gestiegen. Bei den juristischen Personen beträgt der Zuwachs in diesem Zeitraum sogar 25 Prozent. Die Ursache der momentanen Finanzlage des Kantons Schaffhausen liegt deshalb nicht bei der Einnahmenseite, sondern bei den Ausgaben. Diese sind im gleichen Zeitraum deutlich stärker gestiegen als die Einnahmen: um 42 Prozent bei der Gesundheit, 38 Prozent bei der sozialen Wohlfahrt und um 33 Prozent bei der Polizei und der öffentlichen Sicherheit. Hier gilt es, die Bremse anzuziehen, die Prozesse auf der Ausgabenseite zu überprüfen, Massnahmen einzuleiten und diese zielorientiert umzusetzen.

Mein Grundsatz lautet: Ich kann nur so viel Geld ausgeben, wie ich tatsächlich habe. Wenn Sie Ihr Taschengeld am Anfang des Monats bekommen, muss es auch bis Ende Monat reichen. Ziel ist es, mit dem Nachtragskredit, dem ich zustimme, nachhaltige Kosteneinsparungsmöglichkeiten zu finden und die Staatsrechnung zukünftig ausgeglichen zu gestalten. Dabei müssen das Dienstleistungsangebot und die Qualität mindestens gleich bleiben. Einen Qualitäts- oder Dienstleistungsabbau lehne ich ab.

Damit komme ich zur Umsetzung. In der Vorlage des Regierungsrats wird die Projektorganisation aufgeführt und der Projektablauf in vier Phasen eingeteilt. In den Phasen 1 und 2 finden die Datenerhebung und die Analyse statt, was ich unterstütze und als sinnvoll erachte. In den Phasen 3 und 4 werden dann durch das Parlament und das Volk konkrete Massnahmen festgelegt. Das Ganze wird von oben gesteuert, sodass schliesslich die Basis, also die Mitarbeitenden, zur Detailumsetzung verknurrt werden.

Will die Regierung nachhaltig erfolgreich sparen, muss sie aber noch einen anderen Weg beschreiten. Den Weg des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses oder auch KVP genannt, den ich in der Industrie schon viele Male angewendet habe. Dieser Weg wird in der Privatwirtschaft und Industrie schon lange erfolgreich umgesetzt, indem nicht wertschöpfende Tätigkeiten erfasst und korrigiert werden. Ziel des KVP ist es, dass die Mitarbeitenden die Probleme lösen und die Massnahmen Schritt für Schritt gemeinsam umsetzen nach dem Motto: «Kein Tag ohne eine Verbesserung.» Damit wird das Kreativitätspotential und der Ideenreichtum aller Beteiligten aktiv und zielgerichtet genutzt und die Basis hilft dabei mit Freude und Stolz mit. Glauben Sie mir, dieses System hat sich schon tausendfach bewährt und viel zur Senkung der Gemeinkosten beigetragen. Daher möchte ich, dass der KVP auch in der angestrebten Haushaltssanierung berücksichtigt wird. Denn damit können wir Stellen redu-

zieren, da eine Verlagerung von verschwenderischen zu sinnvollen Aufgaben stattfindet, ohne dass damit ein Qualitätsverlust oder Leistungsabbau einhergeht.

Meine Damen und Herren, eine Personalreduktion um 2 Prozent pro Jahr bringt eine Einsparung von 7 Mio. Franken pro Jahr; bei einer Laufzeit von fünf Jahren sparen wir so 35 Mio. Franken. Mir ist bewusst, dass hierbei auch die städtischen Angestellten dazu gerechnet werden. Die dazugehörige Formel lautet demnach: 2 Prozent von rund 3'500 Angestellten sind 70 Personen, multipliziert mit 100'000 Franken inklusive aller Nebenkosten ergeben 7 Mio. Franken.

Dazu nenne ich Ihnen zwei aktuelle Beispiele. Die Zahl der Sitze im Kantonsrat wurde vor ein paar Jahren um 25 Prozent, also von 80 auf 60, reduziert. Und was war das Ergebnis? Die Ratsarbeit ist effizienter geworden und die Kosten konnten gesenkt werden, währenddessen die Qualität im Rat gleich geblieben oder sogar leicht gestiegen ist.

Das zweite Beispiel betrifft die Spitäler Schaffhausen. Die Spitalleitung hat sich das Ziel gesetzt, die Verpflegungskosten zu senken, aber ohne Qualitätseinbusse und auch ohne, dass die Portionen deswegen kleiner ausfallen. Für die Umsetzung wurde eine Arbeitsgruppe mit den Führungskräften der Spitalverpflegung und einer externen Begleitung gebildet, die verschiedene Varianten ausgearbeitet und der Spitalleitung zum Entscheid unterbreitet hat. Die externe Begleitung ist nötig, denn, wenn Sie grosse Veränderungen herbeiführen wollen, brauchen Sie das dafür nötige Spezialwissen. Das Ziel konnte mit technischen Massnahmen und einer Prozessoptimierung erreicht werden, indem die Küche in der Breitenau zur Satellitenküche wurde und sich die Hauptküche im Kantonsspital befindet. Gleichzeitig wurden fünf Stellen abgebaut. Die Vorschläge dazu stammen nicht vom Regierungsrat oder vom Spitalrat, sondern von den Kadermitarbeitenden und den Mitarbeitenden der Spitalverpflegung.

Liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, das sind zwei Beispiele, die zeigen, dass etwas verändert werden kann, wenn alle Beteiligten ins gleiche Boot geholt werden, gemeinsam mit der Basis nach Lösungen gesucht wird und der Umsetzungswille zu einer kostensparenden Lösung vorhanden ist.

Aufgrund dieser Überlegungen stelle ich die folgenden zwei Anträge: Antrag 1 lautet: Das Sanierungsziel ist von 40 Mio. Franken auf 60 Mio. Franken zu erhöhen. Die Begründung dafür ist ganz einfach: Wenn wir 60 Mio. Franken ins Visier nehmen, erreichen wir am Ende sicher 40 Mio. Franken. Und Antrag 2 lautet: Ein Element zur Haushaltsanierung sollte der kontinuierliche Verbesserungsprozess sein. Neben der Möglichkeit, einzelne Verbesserungsvorschläge einzubringen, werden im KVP-Prozess zielorientiert und strukturiert Veränderungspotenziale gesucht und neue Lösungen entwickelt. Die jeweiligen Dienststellen entscheiden über

die erarbeiteten KVP-Projekte und über die Vorschläge ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und setzen diese gemeinsam erfolgreich um.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Der Regierungsrat beantragt Ihnen mit dieser Vorlage, dem Nachtragskredit von 400'000 Franken zuzustimmen. Diese Frage kann nur mit Ja oder Nein beantwortet oder der Antrag als solches zurückgewiesen werden. Materielle Anträge, wie sie René Sauzet soeben formuliert hat, sind so nicht zulässig. Deshalb empfehle ich Ihnen, diese Anträge zurückzuziehen und in die zu einem späteren Zeitpunkt noch zu führende Diskussion über das Entlastungsprogramm einzubringen.

**René Sauzet (FDP):** Auch wenn ich meine Anträge so nicht stellen kann, wünsche ich mir doch, dass die Regierung sie nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern auch versteht und akzeptiert.

**Marcel Montanari (JF):** Ich habe noch eine kleine Verständnisfrage zum Auftrag, der BAK Basel erteilt werden soll. Aus den eigentlich langen Ausführungen dazu bin ich nicht richtig schlau geworden. Soll die Firma nur ein Benchmarking erstellen? Ich frage deshalb, weil in der Vorlage eine ganze Liste aufgeführt ist, was man alles anschauen möchte und dann noch dazu geschrieben wird, der Steuerausschuss könne diese Liste ergänzen und anpassen. Kann man sich darauf verlassen, dass alle in der Vorlage aufgezählten Bereiche einer betriebswirtschaftlichen Analyse unterzogen werden, wenn wir diesen Nachtragskredit sprechen? Oder verlieren wir uns irgendwo im Allgemeinen?

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** In der Vorlage ist unter Ziff. 3 die systematische Leistungsanalyse aufgeführt. Demnach wird BAK Basel damit beauftragt, unsere ganze Staatsrechnung nach funktionaler Gliederung anhand des schweizerischen Durchschnitts zu messen und uns interkantonale Vergleiche vorzulegen. Die gezielten Analysen zur Betriebswirtschaftlichkeit unter Ziff. 3.4 sind im Rahmen dieses Projekts eine nachgelagerte Aufgabe. Sobald alle Ergebnisse auf dem Tisch liegen, sollen gezielte betriebswirtschaftliche Analysen gemacht werden, wobei die aufgelisteten Bereiche im Zentrum des Interesses stehen. Wir lassen uns aber bewusst die Option offen, die Liste anhand des Benchmarks zu ergänzen. Für die betriebswirtschaftlichen Analysen werden wir einen dritten Partner brauchen, der aber noch nicht bestimmt ist.

**Urs Capaul** (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion hält an ihrer Meinung fest. Wir möchten nach wie vor, dass zuerst interne Abklärungen vorgenommen werden, bevor man über einen Auftrag an BAK Basel oder einen anderen Auftragnehmer diskutiert. Auch sind wir der Ansicht, dass die interkantonalen Vergleiche in der zweiten Phase durchgeführt werden sollen. Zuerst müssen doch die systematischen Analysen nochmals vertieft angeschaut werden, sodass festgestellt werden kann, wo Sparpotenziale vorhanden sind, wo Einsparungen durch gesetzliche Grundlagen verhindert werden und wo ein Leistungsabbau mit einer Reduktion der Stellen oder der Qualität verbunden wäre. Erst wenn diese Ergebnisse vorliegen, kann ein Auftrag an BAK Basel erfolgen. Wenn diese Reihenfolge nicht eingehalten wird, lehnt unsere Fraktion den Nachtragskredit mehrheitlich ab.

**Werner Schöni** (SVP-Sen.): Nachdem nun bald jeder in diesem Rat zu diesem Nachtragskredit gesprochen hat, werde ich auch dazu sprechen, damit Sie mich nicht nur als Hinterbänkler wahrnehmen.

Kurz gesagt, ich werde dem Nachtragskredit zustimmen. Weshalb? Ich bin der Ansicht, dass wir eigentlich eine gute Regierung haben. Gleichzeitig haben wir aber auch eine gute Verwaltung, deren Schlüsselpersonen sehr gut wissen, wie sie ihre Königreiche schützen müssen. Ich habe lange genug auf dieser Seite gearbeitet und weiss, wie das läuft. Meines Erachtens hilft eine Aussensicht hier – neben den in Aussicht gestellten Vergleichen – sehr wohl, die Sanierung des Staatshaushalts zu erreichen.

**Walter Hotz** (SVP): Wenn alle, die bis jetzt gesprochen haben, ehrlich mit sich selbst sind, wissen wir eigentlich nicht, was die Regierung schliesslich will.

Ich gratuliere Urs Capaul zu seinem Votum, mit dem er es auf den Punkt gebracht hat. Benchmarking bedeutet schliesslich vergleichen, also ein Vergleich mit anderen Kantonen, nehme ich einmal an. Aber was nützt uns das, wenn wir kein Ziel vorgeben und beispielsweise sagen, wir möchten in jedem Bereich im ersten Drittel platziert sein?

Ich kann Ihnen und dem Ratspräsidenten schon heute versichern, dass ich das Budget 2014 auseinandernehmen werde und wenn es bis morgen um zwei oder um vier Uhr dauert. Glauben Sie im Ernst, dass uns die Beraterfirma sagen wird, wo wir sparen können? Ein Benchmarking, wie es Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel will, bringt nichts. Heute können wir aber 400'000 Franken einsparen, indem wir diesen Nachtragskredit ablehnen.

**Erwin Sutter** (EDU): Auch ich bin der Meinung, dass wir einen Benchmark brauchen, um zu wissen, wo wir im schweizerischen Vergleich tatsächlich stehen. Erst dann können wir ein Ziel, wie es soeben von Walter Hotz formuliert wurde, vorgeben und anstreben.

Gerne möchte ich von der Regierung wissen, was die Erstellung eines Benchmarks genau beinhaltet. Werden dazu lediglich Daten unserer Rechnung und des Personals verwendet? Oder erscheinen die Mitarbeitenden der Firma vor Ort in den Departementen und nehmen die Abläufe unter die Lupe?

**Florian Keller** (AL): Meines Erachtens besteht nun eine Unsicherheit darüber, welchen Auftrag BAK Basel erhalten soll. In der Vorlage wird unter Ziff. 3.4 mit dem Titel «gezielte Analyse der Betriebswirtschaftlichkeit» ausgeführt, dass die operativen Einheiten der Verwaltung einer Benchmark-Analyse und systematischen Effizienzprüfung unterzogen werden soll, um so Verbesserungspotenziale in den Abläufen aufzeigen zu können. Damit wären wir als Fraktion auch einverstanden.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat dies nun in ihren Ausführungen weggelassen. Als wir als Fraktion beschlossen haben, diesem Nachtragskredit zuzustimmen, haben wir dies unter der Prämisse getan, dass alle in der Vorlage erwähnten Massnahmen auch durchgeführt werden. So tönt es aber nun nicht mehr. Obwohl Eintreten bereits beschlossen wurde, müssen wir Klarheit darüber haben, da wir schliesslich diesem Entlastungsprogramm zustimmen müssen. Wird mit dem Geld das getan, was in der Vorlage steht, so werden wir dem zustimmen. Ist das nicht der Fall und es wird nur das gemacht, was die Finanzdirektorin ausgeführt hat, werden wir diesen Nachtragskredit ablehnen.

Unter Leistungen verstehe ich den Output der kantonalen Verwaltung zugunsten der Bürger. Eine Überprüfung derselbigen ist zwar schön und gut, aber schliesslich spielt es für mich keine Rolle, ob wir damit im Benchmark über oder unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Entscheidend ist, was das Parlament oder allenfalls die Bevölkerung als richtig erachtet. Wir können auch etwas vom schweizerischen Mittel Abweichendes beschliessen, indem wir sagen, uns ist etwas mehr oder weniger wert. Das ist aber eine rein politische Frage, die in Kürze wieder beim Budget für das nächste Jahr aufgeworfen werden wird. So wird Politik gemacht. Hingegen befürworten wir eine betriebswirtschaftliche Überprüfung der kantonalen Verwaltung.

**Werner Bächtold** (SP): Ich bin kurz davor, einen Ordnungsantrag zu stellen, damit wir endlich diese Debatte beenden. Es wäre nur effizient, wenn wir nach bald drei Stunden zu einem Schluss kommen würden. Ich möchte aber noch einen Appell an die ÖBS-EVP-Fraktion richten. Genau

das Vorgehen, das Sie nun fordern, wurde bei ESH3 angewendet mit dem bekannten Ergebnis. Eine solche Übung müssen wir nicht noch einmal veranstalten; wenn schon müssten die internen Abklärungen parallel zur Analyse laufen. Lassen wir die Regierung jetzt doch das Ganze starten. Es ist selbstverständlich, dass die Verwaltung gleichzeitig ihre Leistungen und Angebote auch überprüft. Deshalb bin ich der Ansicht, dass wir nun über diesen Nachtragskredit abstimmen sollten und dann schauen, wo wir stehen.

**Lorenz Laich (FDP):** Dem Votum von Werner Bächtold kann ich mich nur anschliessen. Meiner Ansicht nach dient es der Sache nicht, wenn wir hier nun weiter diskutieren, zumal nach meiner Meinung das Tourismusgesetz heute noch dringend behandelt werden muss. Wir sind es den Leuten, die im Tourismus tätig sind, schuldig, heute die Fakten auf den Tisch zu legen und sie nicht weiter im Ungewissen zu lassen.

Wie ich es bereits in meinem ersten Votum angetönt habe, werde ich zu diesem Geschäft noch einen Antrag stellen. Ich bin überhaupt kein Freund von solchen Nachtragskrediten. Trotzdem beantragt die Regierung, den gesamten Betrag der Kosten für das Entlastungsprogramm 2014 nachträglich in die Rechnung des laufenden Jahres einzubauen. Dies, obwohl ein Grossteil der Kosten effektiv erst im kommenden Jahr anfallen wird. Vermutlich wird BAK Basel irgendwann im Oktober oder November 2013 mit den Arbeiten beginnen, weshalb im laufenden Jahr wahrscheinlich keine Rechnungsstellung mehr erfolgen wird. Aus diesem Grund stelle ich den Antrag, dass wir lediglich einen Betrag von 100'000 Franken als Nachtragskredit in die Rechnung 2013 aufnehmen und die restlichen 300'000 Franken im ordentlichen Budget für das Jahr 2014 berücksichtigen. Damit gewährleisten wir, dass die Kosten periodengerecht in der Buchhaltung des laufenden Jahres beziehungsweise im Voranschlag 2014 berücksichtigt werden. Denn ohnehin müssen im Parlament beziehungsweise in der Buchhaltung des Kantons die Mittelbedürfnisse am Jahresende entsprechend abgegrenzt werden. Bezüglich der Periodengerechtigkeit erscheint es mir daher richtig, diese Abgrenzung bereits jetzt zu beschliessen.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Lorenz Laich, wir haben uns sehr wohl überlegt, wie wir mit dem Gesamtkredit für dieses Projekt vorgehen wollen und sind zum Schluss gelangt, dass wir eine Entscheidung über die Gesamtsumme benötigen. Aus diesem Grund haben wir dem Kantonsrat so rasch wie möglich diesen Nachtragskredit zur Genehmigung unterbreitet, und sind sehr froh, dass wir ihn heute beraten können. Damit wird auch sichergestellt, dass der Regierung Handlungsspielraum zur Verfügung steht und nicht das Budget 2014 abgewartet werden muss,

um tätig werden zu können. Und es werden mit Sicherheit erste Rechnungen in diesem Jahr anfallen. Für das nächste Jahr werden dann entsprechende Rückstellungen getätigt. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Lorenz Laich unbedingt abzulehnen, sodass wir die Aufträge vergeben und mit der Arbeit beginnen können.

Werner Bächtold hat es bereits erwähnt. Die Verwaltung hat im Rahmen von ESH3 ein Einsparungspotenzial von 25 Mio. Franken aufgezeigt, wovon nun 20 Mio. Franken Schritt für Schritt und mit einem Controlling umgesetzt werden. Bis 2015 haben wir dann das Ziel erreicht. Ein wichtiger Bestandteil davon ist, René Sauzet, der kontinuierliche Verbesserungsprozess, den wir weiter vorantreiben werden und der in unserer Verwaltung verinnerlicht ist. In diesem Zusammenhang weise ich die ÖBS-EVP-Fraktion darauf hin, dass bei ESH3 in einer Herkulesarbeit bereits sehr viel Grundlagenarbeit geleistet wurde. Uns ist bekannt, wo ein gesetzlicher Handlungsspielraum besteht und wo nicht. Diese Erkenntnisse müssen weiter genutzt werden. Stellen Sie sich vor, was unsere Verwaltung sagen würde, wenn sie nun die gleiche Übung wie bei ESH3 noch einmal machen müsste.

Erwin Sutter hat sich nach dem genauen Ablauf der Analyse erkundigt. In einer ersten Phase arbeitet BAK Basel lediglich mit Zahlen respektive Daten. Das heisst, unsere gesamte Leistung wird aufgrund von Zahlen analysiert. Ein Augenschein vor Ort ist nicht geplant.

Gerne erkläre ich Florian Keller noch einmal den geplanten Ablauf: In Phase 1 erfolgt eine Analyse respektive ein Benchmarking unseres Kantons durch BAK Basel. Anschliessend soll eine Wertediskussion darüber geführt werden, in welchen Bereichen wir welche Leistungen in welchem Umfang anbieten wollen. Sollen wir auf 115 Prozent bleiben oder sollen wir sie auf 92 Prozent senken, wie das der Kanton Bern aufgrund einer solchen Analyse getan hat? Nachgelagert werden dann auch betriebswirtschaftliche Analysen durchgeführt, die selbstverständlich auch Teil des Projekts sind. Lesen Sie doch bitte noch einmal Ziff. 4.2, in der grob beschrieben wird, was wann stattfinden soll.

Ich bitte den Kantonsrat noch einmal, auch im Interesse des nächsten Traktandums, die Diskussion jetzt abzuschliessen. Ich bitte Sie, zu berücksichtigen, dass unsere Verwaltung und unser Kanton bereits 20 Mio. Franken eingespart haben. Nun müssen wir nochmals einen Schritt machen, wobei wir in Bezug auf die gemeinsam zu führende Diskussion auf Objektivität setzen wollen. Für die objektive Analyse und um in diesem Projekt Schritt für Schritt weiterzukommen, brauchen wir externe Unterstützung.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

## Abstimmung

**Mit 35 : 7 wird der Antrag von Lorenz Laich abgelehnt.**

## Schlussabstimmung

**Mit 38 : 12 wird dem Nachtragskredit von 400'000 Franken für das Entlastungsprogramm 2014 zugunsten des Kontos 2500 318.5013 zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

## 2. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2013/3 vom 19. August 2013 betreffend Änderung des Gesetzes über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation. (*Zweite Lesung*)

Grundlagen: Kommissionsvorlagen: Amtsdrukschrift 13-61 und 13-66

**Beat Hedinger (FDP)** tritt in den **Ausstand**.

## Detailberatung

**Kommissionspräsident Peter Käppler (SP):** An der Kantonsratssitzung vom 26. August 2013 haben Sie die Gesetzesvorlage der Spezialkommission für die Verlängerung des Gesetzes über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation vom 16. Juni 2008 in erster Lesung beraten. Vier Anträge erhielten dabei mehr als zwölf Stimmen und wurden in der Sitzung der Spezialkommission vom 12. September 2013 beraten. Das Ergebnis dieser Beratung liegt Ihnen mit Amtsdrukschrift 13-66 vor. Obwohl es sich bei der Gesetzesvorlage der Spezialkommission lediglich um die Verlängerung des bestehenden Gesetzes um zwei Jahre handelt mit dem Ziel, Zeit für die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes zu gewinnen, und es mit dem im Kantonsrat an der Sitzung vom 19. August 2013 gefällten Beschluss eigentlich nicht beabsichtigt war, grössere Änderungen am bestehenden Gesetz vorzunehmen, hat sich die Spezialkommission mit den gestellten Anträgen ausführlich befasst und unterbreitet Ihnen entsprechend modifizierte Anträge. Die Mitglieder der Spezialkommission sind überzeugt, so eine konsensfähige Lösung für die Verabschiedung des Gesetzes für die nächsten zwei Jahre präsentieren zu können. Der Fokus soll dabei nicht auf dem alten Gesetz liegen, das niemanden so richtig zufrieden stellt, sondern auf der Ausarbeitung des neuen Gesetzes. Hierbei werden die Regierung und Verwaltung gefordert

sein, den neuen Gesetzesvorschlag bis zum nächsten Sommer dem Parlament zu unterbreiten, damit für dessen Beratung nicht wieder ein Zeitdruck entsteht.

Gerne erläutere ich Ihnen nachstehend die Beratung der Kommission zu den gefassten Beschlüssen. Die Spezialkommission beantragt Ihnen mit 9 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung die Streichung von Art. 1 Abs. 2, wonach für ausserordentliche, einmalige Projekte von kantonaler Bedeutung der kantonalen Tourismusorganisation weitere Mittel zugesprochen werden könnten. Dieser Antrag wurde in der ersten Lesung im Kantonsrat noch mit 30 : 15 Stimmen abgelehnt. Die Mitglieder der Kommission waren sich einig, dass dieser Artikel lediglich eine Information darstellt und darum im Gesetz unnötig ist, weil er eher Verwirrung stiftet. So kann dessen Formulierung den Anschein erwecken, dass der Staatsbeitrag, quasi über ein Hintertürchen, aufgestockt werden könnte. Die Finanzierung ausserordentlicher, einmaliger Projekte müsste auf dem ordentlichen Budgetweg bewilligt werden, falls denn solche überhaupt der kantonalen Tourismusorganisation zugesprochen respektive diese damit beauftragt würde. Solche Projekte hätten nichts mit der Finanzierung der Leistungen, die mit diesem Gesetz geregelt werden, zu tun. Die Spezialkommission empfiehlt Ihnen deshalb, diesen unnötigen Absatz zu streichen.

Zu Art. 3 Abs. 1 und 2: Im Zusammenhang mit den zu leistenden Staatsbeiträgen in Art. 3 hatte die Kommission zwei Anträge zu behandeln. Der Antrag, den in Art. 3 Abs. 1 erwähnten Prozentsatz zur Berechnung des Staatsbeitrags von 80 auf 70 Prozent zu senken, lehnte die Spezialkommission nach eingehender Diskussion mit 8 : 1 Stimmen bei einer Enthaltung ab und sprach sich für die Beibehaltung des 80-Prozent-Umwandlungssatzes aus. Eine Senkung auf 70 Prozent entbehrt aus Sicht der Spezialkommission der notwendigen Berechnungsgrundlagen und auch die Auswirkungen auf die Finanzierung der Tourismusorganisation sind unklar. Eingehend wurde in der Kommission beraten, wo für die nächsten zwei Jahre, in denen das Gesetz Gültigkeit haben soll, die obere Grenze des Staatsbeitrags festzulegen sei. Die Spezialkommission wurde nochmals detailliert über den durch die Tourismusorganisation geleisteten Service public orientiert, der mit dem Staatsbeitrag nur teilweise abgegolten wird und wurde darüber ins Bild gesetzt, was die Folgen einer noch stärkeren Senkung der Beiträge für die Tourismusorganisation wären. Weil im beratungsintensiven Geschäft 73 Prozent der Ausgaben auf die Personalkosten entfallen, müssten bei einer zu starken Senkung der Beiträge Öffnungszeiten eingeschränkt und Personal abgebaut werden. Die Kommission war aber mehrheitlich der Ansicht, dass es angesichts der finanziellen Situation des Kantons angezeigt ist, dass auch seitens der Tourismusorganisation ein Sparbeitrag geleistet wird. Die in der ersten Lesung beantragte und vom Kantonsrat mit 25 : 20

Stimmen abgelehnte Senkung des Staatsbeitrags um 10 Prozent erhielt in der Spezialkommission keine Unterstützung. Die Kommission beantragt Ihnen mit 6 : 4 Stimmen eine Senkung der Beiträge um 5 Prozent und die Festsetzung der Obergrenze auf 475'000 Franken im Jahr. Die Festsetzung des Staatsbeitrags in dieser Höhe geschieht nicht zuletzt unter dem Aspekt, dass es nicht verkraftbar wäre, wenn neben der Senkung der Beiträge des Kantons weitere Leistungsträger die Beiträge im gleichen Masse senken würden. Kumuliert führte dies zu massiven Einnahmenverlusten, die bei SchaffhauserLand Tourismus eine Finanzierungslücke von unbestimmter Höhe verursachen könnten und einschneidende Massnahmen auslösen würden, die die Leistungsfähigkeit der Organisation und deren Service public massiv einschränken würde.

Zu Art. 4 Abs. 1 und 3: Hier wurde der Antrag, die Leistungsvereinbarung zwischen dem zuständigen Departement und der kantonalen Tourismusorganisation sei zu publizieren und der Artikel sei entsprechend zu ergänzen, beraten. Das in erster Lesung mit 27 : 14 Stimmen abgelehnte Anliegen wurde von der Spezialkommission mit 10 : 0 Stimmen abgelehnt; dies unter dem Aspekt, dass aufgrund des Öffentlichkeitsprinzips der Zugang zu amtlichen Dokumenten grundsätzlich zu gewährleisten ist, sofern keine überwiegenden privaten oder öffentlichen Interessen einer Offenlegung entgegenstehen. Die Spezialkommission war sich einig, dass dies nicht explizit im Tourismusgesetz geregelt werden muss, weil dies aufgrund der übergeordneten gesetzlichen Regelung automatisch gilt. Die heutige 16 Seiten umfassende Leistungsvereinbarung wird von der Kommission als zu umfangreich und zu bürokratisch empfunden. Sie empfiehlt dem Regierungsrat, bei der Ausarbeitung der neuen Leistungsvereinbarung ab 2014 bis 2015 eine wesentlich kompaktere und mit besser messbaren Kriterien ausgestattete Leistungsvereinbarung auszuarbeiten.

Zu römisch zweitens Abs. 2: Die Kommission beantragt Ihnen, das Datum der Inkraftsetzung des Gesetzes festzuschreiben, statt wie vorgesehen den Regierungsrat die Inkraftsetzung bestimmen zu lassen. Dies weil bei einem allfälligen Referendum die Volkabstimmung erst im Februar 2014 stattfinden könnte und das Gesetz schon ab 1. Januar 2014 gelten müsste.

In der Schlussabstimmung hat die Spezialkommission den vorliegenden Änderungen mit 10 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit zugestimmt und bittet den Kantonsrat, diesen Anträgen zu folgen.

Im Weiteren hat die Spezialkommission über das weitere Vorgehen bezüglich der Ausarbeitung des neuen Tourismusgesetzes beraten. Aufgrund der Diskussion in der Kantonsratssitzung vom 26. August 2013 empfiehlt die Spezialkommission folgendes Vorgehen: Wenn Sie der Verlängerung des geltenden Tourismusgesetzes gemäss den mit

Amtsdruckschrift 13-61 und 13-66 bezeichneten Vorlagen zustimmen, so sollen diese integral die mit Amtsdruckschrift 13-58 bezeichnete Neufassung des Tourismusgesetzes ersetzen. Dieses Geschäft geht somit an den Regierungsrat zurück, der angehalten ist, binnen Jahresfrist und aufbauend auf den bereits geleisteten Vorarbeiten, dem Kantonsparlament eine neue Vorlage über ein Tourismusgesetz zu unterbreiten. Den Mitgliedern der Spezialkommission ist es wichtig, dass diese Arbeit unverzüglich aufgenommen wird, denn die Beratung des neuen Gesetzes soll dannzumal ohne Zeitdruck möglich sein und so angelegt werden, dass die Volksabstimmung über das neue Gesetz so angesetzt werden kann, dass sie frühzeitig vor dem Ablauf des jetzt verlängerten Gesetzes stattfindet. Mit diesem Vorgehen endet dann auch die Arbeit dieser Spezialkommission. Mir ist es ein Anliegen, den Mitgliedern der Spezialkommission für die intensive und sehr gute Arbeit zu danken. Ich danke auch den Mitgliedern der Verwaltung und dem Regierungsrat für die Unterstützung. Es war wirklich eine gute Zusammenarbeit, sonst wären wir nicht so schnell gewesen.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch, die Stellungnahme der SP-JUSO-Fraktion anzufügen. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt das Vorgehen für die Verlängerung des bestehenden Gesetzes und die Anträge der Spezialkommission. Die Fraktion ist überzeugt, dass die Dienstleistungen, die durch SchaffhauserLand Tourismus erbracht werden, ein wichtiger Teil des Service public sind und nicht gefährdet werden dürfen. Eine stärkere Reduktion der Beiträge würde zu Leistungs- und Personalabbau führen und wäre unverantwortlich. Die SP-JUSO-Fraktion erwartet, dass die Regierung sich unverzüglich an die Ausarbeitung eines neuen Gesetzentwurfs macht und diesen spätestens nächsten Sommer vorlegt. Für unsere Fraktion ist es nicht haltbar, dass die öffentliche Hand einseitig Beiträge an die Tourismusorganisation bezahlt und zu wenig private Beiträge an die Organisation geleistet werden. Sie erwartet, dass im neuen Gesetz eine verbindliche Regelung der Beitragszahlungen des von der Tourismusorganisation profitierenden Gewerbes gefunden und die Finanzierung breiter abgestützt wird.

Die SP-JUSO-Fraktion wird dem Gesetz einstimmig zustimmen, wenn nicht noch weitere Abstriche gemacht werden. Sie erachtet eine Volksabstimmung lediglich über die Gesetzesverlängerung von zwei Jahren als nicht zweckmässig, eine solche ist vorzusehen, wenn dann das neue Gesetz beraten wird.

**Art. 3 Abs. 2**

**Christian Ritzmann** (JSVP): Trotz Entgegenkommen der Spezialkommission beantrage ich Ihnen nochmals, den maximalen Staatsbeitrag auf höchstens 450'000 Franken festzulegen. Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wird diesen Antrag einstimmig mit einigen Enthaltungen unterstützen.

Lassen Sie mich kurz begründen, warum ich mit dem Kompromiss und insbesondere dessen Begründung durch die Spezialkommission nicht einverstanden bin. Ich halte mich so kurz, wie es die Sache erfordert, so dass die Diskussion in diesem Rat nicht mehr kostet als die geforderte Einsparung. Bei den Musikschulen, den Kirchen sowie anderen von Kürzungen betroffenen Organisationen, zum Beispiel dem Lindenforum, nehmen wir – und ich meine damit primär die bürgerliche Seite –, es in Kauf, wenn Dritte danach ihre Beiträge ebenfalls reduzieren. Beim Tourismus soll dies nun nicht gelten. Diese Begründung halte ich für unfair gegenüber den anderen Organisationen und für keine konsequente Politik. Wie die vorangehende Diskussion gezeigt hat, sollten wir bestrebt sein, die absolut notwendigen Kürzungen der Ausgaben beim Kanton so ausgeglichen, das heisst, gut über alle Departemente und Organisationen verteilt, und so transparent wie möglich vornehmen. Nur so können wir unser Ziel gesunder Kantonsfinanzen so schnell wie möglich erreichen. Das bedingt, dass wir auch beim Tourismus genau gleich konsequent vorgehen und eine 10-prozentige Kürzung vornehmen, selbst wenn dann allenfalls auch Private weniger bezahlen. Wir haben es beim Lindenforum so gemacht und ich glaube, es wäre nichts als korrekt, auch im Hinblick auf die Abstimmung bei den Kirchen, die im November stattfindet, wenn wir beim Tourismus nach demselben Prozedere verfahren.

Nur zur Klarstellung: Mein Vorstoss richtet sich wie bei allen anderen Kürzungen keineswegs gegen die Arbeit oder gegen Personen, die in den entsprechenden Organisationen tätig sind. Daher bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

**Iren Eichenberger** (ÖBS): Der ausgleichende Gerechtigkeitsgedanke der JSVP rührt mich zwar, aber ich will Ihnen sagen, was der Kommission dazu erklärt wurde. Es gibt einen Unterschied zum Lindenforum. Beim Lindenforum hat der Kanton entschieden, wie viel er geben will, und hat ebenso aus der hohlen Hand entschieden, dass er nun nichts mehr geben will. Der Tourismus wird aber auch noch von anderen finanziert, weshalb befürchtet wird, dass die Gemeinden allenfalls in Zukunft auch weniger bezahlen werden. Streicht also der Kanton 50'000 Franken, werden die Gemeinden ihre Beiträge etwa um gleich viel reduzieren, wodurch ein Betrag zusammenkommt, den SchaffhauserLand Tourismus

nicht mehr so einfach ausgleichen kann. Das sollten Sie bei Ihrer Entscheidung mitberücksichtigen. Meine Fraktion wird vermutlich den Antrag der Spezialkommission unterstützen.

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Ich bitte Sie, den Antrag von Christian Ritzmann abzulehnen. Die Regierung war der Ansicht, dass man bei 500'000 Franken bleiben sollte. Dennoch kann sie sich mit dem Vorschlag der Spezialkommission einverstanden erklären beziehungsweise sie kann damit leben. Mögliche Konsequenzen einer 10-prozentigen Kürzung für SchaffhauserLand Tourismus wurden bereits erwähnt. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen und dem Antrag der Spezialkommission zu folgen.

**Bernhard Müller (SVP):** Ich habe den Antrag von Christian Ritzmann, den Staatsbeitrag auf 450'000 Franken zu senken, in der Kommission gestellt. Es war und ist mir ein Anliegen, dass die gute Arbeit der Tourismusorganisation weiterbestehen kann und auf sichere Füße gestellt wird. Natürlich muss die Organisation aber auch wie alle anderen die Sparschraube anziehen. Mit dem Antrag, den Staatsbeitrag auf 450'000 Franken zu senken, wollte ich ein entsprechendes Zeichen setzen. In der Schlussabstimmung in der Kommission habe ich dann aber den Kompromissvorschlag für 475'000 Franken unterstützt.

**Franz Marty (CVP):** Ich bitte Sie, den Antrag von Christian Ritzmann aus diversen Gründen nicht zu unterstützen. Im heute Morgen erhaltenen Budget 2014 ist auf Seite A88 die Budgetposition «Rheinfall», auf der nächstes Jahr 492'200 Franken Gewinn realisiert werden sollen. Diese Position garantiert nicht zuletzt wegen der guten Arbeit von SchaffhauserLand Tourismus solch gute Einnahmen. Nicht zu vergessen ist auch der Service public, der von der Organisation mit dem Betrieb von drei Schaltern an drei Orten geleistet wird. In der Stadt Schaffhausen werden im Jahr 35'000 Personen dort abgefertigt, wovon 17'000 Personen, also fast die Hälfte, Einheimische sind. In Stein am Rhein sind es jährlich 25'000 Personen, wovon 7'000 Einheimische sind. Würde dieser Service public nicht von der Tourismusorganisation erbracht, so müsste er in irgendeiner Form von der Verwaltung geleistet werden. Die höchste Frequenz bezüglich Schalterbesuche verzeichnet die Filiale am Rheinfall, in der jährlich 150'000 Personen abgefertigt werden. Logischerweise sind darunter kaum Einheimische, sondern vor allem Touristen, die Rat suchen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, auf den Vorschlag der Spezialkommission einzutreten und den Antrag auf 475'000 Franken zu unterstützen, damit SchaffhauserLand Tourismus weiterhin gute Arbeit leisten kann,

vor allem auch dann, wenn Gemeinden oder Private mit dem Gedanken spielen sollten, ebenfalls 5 Prozent weniger zu bezahlen. Schaffhauser-Land Tourismus müsste zwar trotzdem Massnahmen ergreifen, aber verkraftbare, und es könnte weiterhin ein guter Service geboten werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

### **Abstimmung**

**Mit 23 : 22 wird dem Antrag von Christian Ritzmann zugestimmt.**

**Art. 3 Abs. 2 lautet somit: «Der Staatsbeitrag beträgt höchstens 450'000 Franken.»**

### **Art. 4 Abs. 3 und Art. 8**

**Markus Müller** (SVP): Ich habe mit mir gerungen und wollte heute eigentlich nichts mehr dazu sagen, da ich an der letzten Sitzung mit meinem Antrag, der nur zwei Stimmen auf sich vereinigt hat, Schiffbruch erlitten habe. Inzwischen habe ich aber ein paar Gespräche geführt, auch mit Regierungsvertretern, und stelle nun meinen Antrag trotzdem nochmals und hoffe, dass er dieses Mal ein bisschen mehr Stimmen erhält.

Mir geht es um die im Gesetz genannten Termine. Ich beantrage Ihnen, dass die Leistungsvereinbarung bis zum 31. Dezember 2016 abgeschlossen wird; das ist Art. 4 Abs. 3. Und für Art. 8 beantrage ich Ihnen, dass dieses Gesetz bis 31. Dezember 2016 gelten soll. Wir haben heute Morgen lange über das anstehende Entlastungsprogramm diskutiert, dass uns im nächsten Jahr stark beschäftigen wird. Der Kommissionspräsident hat gesagt, die Regierung sei dazu aufgerufen, unverzüglich mit der Arbeit zum neuen Tourismusgesetz zu beginnen. An dieser Stelle möchte ich der Kommission herzlich dafür danken, dass Sie meinem Anliegen stattgegeben und das Gesetz an die Regierung zurückgegeben hat. Das ist eine gute Sache. Es ist aber illusorisch, zu glauben, dass ein neues Gesetz bis nächstes Jahr dem Kantonsrat vorgelegt werden kann. Der Volkswirtschaftsdirektor hat bei Gott nun Besseres zu tun, als nochmals mit dem Tourismusgesetz zu beginnen. Heute Morgen haben wir den Nachtragskredit für das Entlastungsprogramm 2014 bewilligt und da muss sich der Volkswirtschaftsdirektor einbringen.

Mit den Beiträgen, die wir heute sprechen, kann die Tourismusorganisation in Ruhe weiterarbeiten und den bisherigen Service public gewährleisten. Nun unter Druck etwas zusammenzubasteln, finde ich nicht sehr sinnvoll. Die von mir beantragte Frist fällt zudem mit dem Ende unserer

Legislaturperiode zusammen, was ich nicht schlecht finden würde. Wird man mit der Vorlage früher fertig, ist das auch nicht schlimm und man kann sie vielleicht bereits nächstes Jahr bringen. Mit der Frist bis Ende 2016 schaffen wir aber auf jeden Fall genügend Zeit für die Erarbeitung eines neuen Gesetzes. Schliesslich kann es nicht sein, dass uns nächstes Jahr wieder ein Gesetz vorgelegt wird, dass Private mit Abgaben belastet und den Gemeinden eine neue Steuer aufzwingt.

Vernünftigerweise schaffen wir uns genügend Luft und Zeit, um am Schluss nicht wieder unter Zeitdruck zu geraten. Ob wir den so gewonnen Zeitraum ausnutzen oder nicht, ist dann eine andere Frage.

**Kommissionspräsident Peter Käppler (SP):** Die Zeit, die es braucht, um ein neues Gesetz zu erarbeiten, stellt sich immer. Beim ersten Gesetz zum Tourismus war man der Ansicht, dass fünf Jahre genügen und am Schluss sind wir nun trotzdem unter Zeitdruck geraten. Gleichzeitig gebe ich aber zu bedenken, dass das neue Tourismusgesetz nicht von Grund auf neu erfunden und erarbeitet werden muss. Viele Grundlagen sind bereits vorhanden, mit denen weitergearbeitet werden kann.

Schliesslich werden wir aber nicht darum herumkommen, irgendwann die Grundsatzfrage im Rat und schliesslich auch der Bevölkerung zu stellen, inwiefern all jene zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet werden sollen, die von der Arbeit der Tourismusorganisation profitieren. Mit der Hotellerie klappt es schon relativ gut, mit der Gastronomie weniger gut. Der Präsident von SchaffhauserLand Tourismus hat in einem Interview gesagt, dass die Idee der Freiwilligkeit der Beiträge nicht funktioniert habe und eigentlich gestorben sei.

Damit komme ich zum Sparen. Wenn alle Beiträge bezahlen würden, die von der Tourismusorganisation profitieren, könnte der Kanton seine Beiträge reduzieren und sich so entlasten. Das ist aber erst möglich, wenn eine Verpflichtung dazu besteht. Diesen Grundsatz gilt es einmal festzulegen, was aber nicht möglich ist, wenn wir das bestehende Gesetz einfach immer verlängern. Aus Sicht der Spezialkommission sollte es, wenn die Arbeit nun zügig vorangetrieben wird, möglich sein, das neue Gesetz im nächsten Jahr im Kantonsrat zu beraten. Dass die Volksabstimmung aus Fairnessgründen möglichst früh stattfinden sollte, sodass die Tourismusorganisation bei einer Ablehnung durch das Volk genügend Zeit zum Reagieren hat, ist meines Erachtens selbstverständlich.

Ich mache Ihnen beliebt, beim Vorschlag der Spezialkommission zu bleiben und das Geschäft nicht noch weiter hinauszuschieben.

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Ich habe es bereits erwähnt; der Regierungsrat ist mit der Version der Spezialkommission einverstanden. Markus Müller hat tatsächlich schon das letzte Mal eine Verlängerung

beantragt. Wir haben Ihnen auch gesagt, dass es uns in zwei Jahren möglich ist, Ihnen eine neue Vorlage zu unterbreiten. Das heisst, wir werden bis Sommer 2014 eine– und das möchte ich betonen – erneuerte Vorlage bringen. Es wird nicht etwas total Neues sein, da bereits eine entsprechende Grundlage existiert. Natürlich werden aber gewisse Anliegen, die nun von Ihnen eingebracht wurden, dabei berücksichtigt. Der langen Rede kurzer Sinn: Bezüglich der Dauer der Verlängerung bin ich leidenschaftslos und überlasse Ihnen die Entscheidung.

**Jürg Tanner (SP):** Ich bin der Meinung, dass zwei Jahre Verlängerung genügen sollten, da bereits viele Vorarbeiten gemacht wurden. Dem zuständigen Departementsvorsteher möchte ich aber noch etwas mit auf den Weg geben. Bereits vor sechs Jahren hat eine Kommission das Tourismusgesetz beraten. Ich kann mich erinnern, dass die ehemalige Kantonsrätin Sabine Spross damals einen vollständig ausgefertigten Gesetzesentwurf eingebracht hat, der sich an das Gesetz des Kantons Appenzell – leider weiss ich nicht mehr welcher – anlehnte. Ich erwähne dies an dieser Stelle, da die Diskussion, wer wie viel vom Tourismus profitiert, wieder aufbrechen wird. Die einzige aus meiner Sicht vernünftige Lösung für dieses Problem wäre eine sogenannte Kurtaxe, die Sie alle kennen. Damit würde zwar jeder Übernachtungsgast zur Kasse gebeten, aber alle anderen nicht. Denn wie wollen Sie feststellen, ob der Reber-Beck in der Unterstadt oder am Bahnhof mehr profitiert? Essen Schiffspassagiere weniger als SBB-Passagiere? Mit der Kurtaxe muss diese Frage nicht gestellt werden, sondern jeder, der hier übernachtet, muss sie bezahlen. Vielleicht kommt dann etwas weniger Geld zusammen und es muss dann noch nach alternativen Geldquellen gesucht werden.

Ich habe noch eine rechtliche Frage. In Art. 13 wird – das habe ich noch nie gesehen – die Veranlagung der Beiträge einer privaten Organisation überlassen. Gibt es für diese sogenannte mittelbare Staatsverwaltung eine Grundlage in der Verfassung? Mich interessiert, ob es überhaupt zulässig ist, dass ein privater Verein Abgaben einzieht, und wer das vollstrecken kann. Das ganze System nützt nichts, wenn einer nicht bezahlt, weil er merkt, dass man ihn nicht dazu zwingen kann. Es wäre ein weiterer Vorteil der Kurtaxe, dass dabei der Gast der Schuldner ist. Das kann man dann auch durchsetzen.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Auch die ÖBS-EVP-Fraktion möchte der Regierung noch einen Wunsch mit auf den Weg geben. Wir möchten im neuen Gesetz nichts mehr von Tankstellen- und Bratwursttourismus lesen.

**Thomas Hurter** (SVP): In Art. 8 geht es um die Fristen. Wir können uns nun entweder dafür entscheiden innerhalb dieser zwei Jahre den Druck aufrecht zu erhalten oder wir können dem Antrag von Markus Müller folgen, der im Sinne einer Mithilfe für eine gute Lösung etwas mehr Frist geben möchte, was ich unterstütze. Allerdings erwarte ich dann vom Regierungsrat, dass die nächste Vorlage nicht wieder auf den letzten Drücker kommt.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung dazu, dass meiner Meinung nach einzelne Exponenten die Kantonsratsdebatte zu diesem Thema in einem schlechten Licht haben erscheinen lassen. Die Diskussion hier im Kantonsrat war gut. Wir können nämlich drei Lehren daraus ziehen: Erstens hat der Regierungsrat diese Vorlage viel zu spät ins Parlament gebracht; zweitens wurde im Rat viel Kritik geäußert, die endlich einmal ausgesprochen werden musste; und drittens bin ich der Ansicht, dass sich der Kantonsrat der Wichtigkeit von SchaffhauserLand Tourismus durchaus bewusst ist und auch bereit ist, für eine Lösung Hand zu bieten. Deshalb werde ich diese Kommissionsvorlage unterstützen.

In der vorletzten Ratssitzung wurde, als ich diese drei Broschüren gezeigt habe, gesagt, man müsse für diese Leistungen bei Schweiz Tourismus bezahlen. Ich habe Bundesrat Johann Schneider-Amann diese Frage gestellt, worauf er klar gesagt hat, dass es sich dabei um die Grundleistung handle. Jede Region respektive jeder Kanton müsse einmal pro Jahr berücksichtigt werden. Aufgrund dessen erwarte ich von SchaffhauserLand Tourismus entsprechende Korrekturen und Massnahmen.

**Erich Gysel** (SVP): Ich bin der Meinung, dass wir so schnell wie möglich vorwärts machen müssen. Wir müssen uns in diesem Rat entscheiden, ob wir den Tourismus stärken wollen oder nicht. Wir müssen auch entscheiden, ob wir eine Verbindlichkeit wollen oder nicht oder ob wir das Versprechen der Freiwilligkeit, das nicht eingehalten wird, auslaufen lassen wollen. Mit der letzten Ratsdebatte haben wir SchaffhauserLand Tourismus nicht besonders motiviert. Mir ist nicht ganz wohl dabei, das so weiterlaufen zu lassen. Lediglich 40 Prozent der Betriebe bezahlen noch freiwillig und wir erwarten, dass von diesen Beiträgen etwas an den Service public bezahlt wird, der eigentlich Sache der Öffentlichkeit wäre. Mich würde es stören, wenn wir dort abbauen müssten. Denjenigen, die sich in der Sache nicht so gut auskennen, empfehle ich, einmal über die Kantonsgrenze zu schauen. Eine Stadt wie Blumberg, mit der Hallau zusammengearbeitet hat, verfügt über eine Vollstelle für den Tourismus, die von der Öffentlichkeit bezahlt wird. Und im Kanton Thurgau organisiert die Tourismusorganisation den eigentlichen Tourismus, der Service public aber wird von den einzelnen Gemeinden personell und finanziell übernommen.

Mit einer Verlängerung um drei Jahre schieben wir die Sache nur auf die lange Bank. Das möchte ich nicht.

**Heinz Rether (ÖBS):** Ich kann den Worten von Erich Gysel nur zustimmen. Ich verstehe nicht, weshalb wir dem Regierungsrat drei anstatt zwei Jahre Zeit geben sollten, wenn er doch selbst sagt, dass das für ihn keine grosse Rolle spiele.

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Ich habe Jürg Tanner so verstanden, dass er uns etwas auf den Weg geben will, was ich gerne zur Kenntnis nehme. Ich bin froh, dass er auf den Gesetzesentwurf der damaligen Kantonsrätin Sabine Spross hingewiesen hat, den wir in unsere Arbeit einbeziehen werden.

Ansonsten braucht es aus meiner Sicht nicht mehr Worte, weil wir jetzt nicht darüber, sondern lediglich die Verlängerung diskutieren. Es geht nun einzig darum, ob das Gesetz mit den heute gefassten Entschlüssen verlängert wird oder nicht. Natürlich werden wir das Thema Kurtaxe erneut prüfen und diskutieren. Ich habe mich hinsichtlich der rechtlichen Abgrenzung einer Kurtaxe schon einmal geäussert.

**Franz Marty (CVP):** Ich bitte Sie, was die Verlängerungsfrist anbelangt, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben. Ich bin der Meinung, dass wir das schaffen werden, da wir jetzt auch schon eine Grundlage haben. Das hätte ausserdem den Vorteil, dass die Tourismusorganisation schneller langfristige Sicherheit hat.

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Ich danke Ihnen für Ihre heutigen Voten, auch wenn es nun noch eine Veränderung im bisherigen Gesetz gegeben hat. Die Vorlage ist jetzt offenbar abstimmungsreif. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass diese Vorlage die ursprüngliche Vorlage für ein neues Gesetz integral ersetzt. Diese befindet sich zurzeit noch auf der Traktandenliste unter den übrigen beim Kantonsrat liegenden Geschäften. Der Entwurf des neuen Gesetzes geht somit an den Regierungsrat zurück und wir werden uns unverzüglich an die Ausarbeitung einer neuen Vorlage machen. Ich bin davon überzeugt, dass wir das bis im nächsten Sommer schaffen werden.

Ich danke der Spezialkommission für die konstruktive Zusammenarbeit, die jetzt zu diesem meines Erachtens konsensfähigen Ergebnis geführt hat. Ich hoffe, dass Sie dieser Vorlage zustimmen können, so dass wir dann sofort mit der Arbeit beginnen können.

### Abstimmung

**Mit 45 : 9 wird der Antrag von Markus Müller zu Art. 4 Abs. 3 abgelehnt.**

**Markus Müller** (SVP): Ich ziehe meinen Antrag zu Art. 8 zurück.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Es sind 54 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 44.

### Schlussabstimmung

**Mit 54 : 0 wird der Änderung des Gesetzes über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.**

**Gleichzeitig wird das Geschäft «Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 2013 betreffend Neufassung des Gesetzes über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation (Tourismusgesetz)» von der Traktandenliste abgesetzt.**

\*

**3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2013 zur Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekretes (Umsetzung HarmoS-Konkordat sowie weitere Anpassungen) (Erste Lesung)**

Grundlagen:                    Amtsdruckschrift 13-16  
Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 13-42

### Eintretensdebatte

**Kommissionspräsident Werner Bächtold** (SP): Wir kommen kurz vor Mittag noch zu einem Geschäft, das schon länger auf dem Tisch dieses Rats liegt und ich hoffe, dass wir es mit einer konzentrierten und fachlich hochstehenden Debatte so schnell wie möglich abschliessen können. Als Ergänzung meines schriftlichen Kommissionsberichts, der Ihnen schon länger vorliegt, möchte ich zwei wichtige Hinweise anbringen:

1. Wir diskutieren und beschliessen mit dem vorliegenden Bericht und Antrag nicht unseren Beitritt zum HarmoS-Konkordat. Diesem Konkordat sind wir bereits am 29. Oktober 2007 beigetreten; die Mehrheit der Stimmberechtigten hat diesen Beitritt am 28. November 2010 bestätigt. Heute geht es also lediglich um die Umsetzung von HarmoS. Die Inhalte dieses Konkordats, die eine Änderung unseres Rechts erfordern, sind im Anhang der Kommissionsvorlage detailliert aufgeführt. Bei vier von diesen acht Punkten besteht gar kein, bei einem Punkt zum jetzigen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf. Es geht heute nur um die Punkte 1 und 2, nämlich um den Eintritt in den Kindergarten und die Dauer der Schulpflicht. Beim achten Punkt, der Einführung von bedarfsgerechten Tagesstrukturen, will die Regierung die Beendigung der Diskussionen um ESH3 abwarten, weil dieser Punkt zwar anerkannterweise dringend ist, aber Geld kostet. Die Kommissionsmehrheit ist mit diesem durch die Regierung vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

2. Gleichzeitig mit der Umsetzung von HarmoS will die Regierung vier Bestimmungen unseres Schulgesetzes aktualisieren. Diese vier Bestimmungen sind auf Seite 1 der Kommissionsvorlage aufgeführt. Sie waren in der Kommission unbestritten. Die Kommission empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Gesetzesänderungen und die Änderungen des Schuldekrets anzunehmen.

Die SP-JUSO Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen. Wir tun dies, obwohl wir der Meinung sind, dass die Harmonisierung der Volksschule mit diesem Konkordat noch lange nicht am Ziel angelangt ist. Wir haben aber dem Beitritt zum Konkordat damals zugestimmt und stehen nun heute auch dazu. Weiter bedauern wir natürlich sehr, dass der aus unserer Sicht wichtigste Punkt von HarmoS, die Einführung von bedarfsgerechten Tagesstrukturen, aus dieser Vorlage ausgeklammert ist und erst nach ESH3 in den Kantonsrat kommt. Leider ist ESH3 immer noch nicht zu Ende diskutiert. Vielleicht gelingt es uns aber noch vor Weihnachten das zu beenden und dann erwarten wir relativ schnell eine entsprechende Vorlage.

Nicht alle der vier zusätzlichen Gesetzesergänzungen sind aus unserer Sicht klar genug formuliert. Mindestens bei einem wird aus meiner Fraktion ein Antrag kommen.

**Samuel Erb (SVP):** Sollen wir nichts tun oder sollen wir etwas tun, damit es der Schule gut geht? Ich habe mich für das letzte entschieden und stelle den Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten. Dahinter steht kein Frust, im Gegenteil, ich freue mich heute noch über die 48,3 Prozent Ja-Stimmen für den Austritt aus dem HarmoS-Konkordat. Aus diesem Grund werden wir weiter für eine gute Schule kämpfen.

Das HarmoS-Konzept will die generelle Schulpflicht für Vierjährige, obligatorische Tagesstrukturen für die ganztägige Kinderbetreuung in allen Gemeinden, ob sie das wollen oder nicht. Von den Kosten wird schon gar nicht gesprochen. Mit dem Bildungsstandard Lehrplan 21, der bis ins Jahr 2016 umgesetzt wird, verspricht HarmoS mit verlockenden Worten die Harmonisierung der Volksschule. Der Lehrplan 21, der als Vorlage bereits feststeht, wird noch zu grossen Diskussionen führen. Es handelt sich dabei um eine Vorlage, die 557 Seiten umfasst und mit vielen schwammigen Ausdrücken gespickt ist, ohne klare Eckwerte und stoffliche Zielvorgaben für die unterschiedlichen Stufen zu definieren. In Tat und Wahrheit geht es um eine weitgehende Verstaatlichung der Kindererziehung; die Eltern werden ausgeschaltet. Denn HarmoS-Recht ist Konkordatsrecht und Konkordatsrecht steht über dem kantonalen Recht. Wir müssen wieder Ruhe in unsere Volksschule bringen. Es gibt Schulen, in denen der Pamier (Militärgehörschutz) verteilt wurde, damit sich die Schüler wieder konzentrieren können. Die Volksschule ist eine Erziehungsanstalt geworden. Die Schule entwickelt zusehends den ehrgeizigen Expansionsdrang, für alles zuständig zu sein, deshalb weitet sich der schulische Lehrplan ständig aus. An der Volksschule jagt eine Reform die nächste. Das kostet Substanz und Geld (Kostenexplosion im Bildungswesen). Hektische Methodenänderungen verdrängen Qualität. Die Reformen folgen sich derart rasch, dass eine gründliche Auswertung zwangsläufig unterbleibt. Eine Entwicklung, die der Volksschule schwer geschadet hat.

Besinnung auf die Kernaufgaben der Volksschule, insbesondere auf die Vermittlung der Grundfähigkeiten und des Basiswissens in Mathematik und Deutsch statt oberflächlicher früher Fremdsprachenunterricht, der sich als wenig effiziente Modeerscheinung entpuppt hat. Inzwischen ist die Schule nicht nur zuständig für ihre eigenen traditionellen Felder, sondern bietet zudem allerlei prophylaktische Lebenshilfen an, wie etwa Ernährungskunde, Medienpädagogik, Umweltschutz inklusive Entsorgungsfragen, Selbsterfahrungstraining, Integrationskurse, Tourismusprojekte und so weiter; Projekte je nach Vorliebe des Schulkollegiums. Die Schule saugt auf diese Weise alle Aktivitäten auf, die früher ausserhalb von ihr, nämlich in Familien, Vereinen und unter Freunden initiiert wurden. Die moderne Schule versucht, für alles alle Antworten vorzuhalten. So wird die Schule am Ende ihrer Perfektionierung schliesslich einem aseptischen Brutkasten gleichen, in dem Küken ausgebrütet werden, um nach der schulischen Brutzeit als verbrauchsfertige und gebrauchsfähige Erwachsene ins Berufsleben abgeliefert zu werden.

Die Mehrheit der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wird dem Nichteintretensantrag zustimmen.

**Beat Hedinger** (FDP): Die vorliegende Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekrets ist mit Blick auf den Entscheid des Schaffhauser Stimmvolks vom Herbst 2010 zum Beitritt zum HarmoS-Konkordat, ein logischer, nötiger und erst noch kostenneutraler Schritt. In der FDP-JF-CVP-Fraktion gab es in der Folge auch keine grossen Diskussionen über diese Vorlage. Unsere Fraktion ist für Eintreten und wir werden der Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekrets wie von der Spezialkommission dem Kantonsrat vorgeschlagen zustimmen.

**Rainer Schmidig** (EVP): Die ÖBS-EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und der Teilrevision des Schulgesetzes zustimmen. Unser Kanton ist dem HarmoS-Konkordat beigetreten und muss nun die notwendigen Anpassungen des Schulgesetzes vornehmen. Nun hat auch unsere Fraktion Vorbehalte gegen einige Punkte dieser Harmonisierung. Gerade zum Beispiel das Fremdsprachenkonzept mit zwei Fremdsprachen an der Primarschule findet ganz und gar nicht unsere ungeteilte Zustimmung. Aber wir sind auch der Auffassung, dass eine Harmonisierung der Grundausbildung in unserem kleinen Land unabdingbar ist. Es ist nun sinnvoll, nach dem Beitritt zum Konkordat den logischen zweiten Schritt zu tun und das Schulgesetz entsprechend anzupassen. Ebenfalls wird unsere Fraktion den weiteren in der Vorlage angesprochenen Änderungen zustimmen. Wir werden uns in der Diskussion wieder zu Wort melden.

**Till Aders** (AL): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der AL-Fraktion bekannt. Auch wir werden auf die Vorlage eintreten und der Teilrevision zustimmen. Wie mannigfaltig ausgeführt wurde, können wir hier tatsächlich nicht über Inhalte des Schulgesetzes diskutieren. Es geht vielmehr darum, das HarmoS-Konkordat umzusetzen. Ich appelliere jetzt noch einmal an die SVP: Verloren ist verloren; es kommt nicht darauf an, wie knapp das Ergebnis ausfällt. Regierungsrat Christian Amsler hat in der Spezialkommission erläutert, dass er in Anbetracht des knappen Resultats bemüht war, die notwendigen Anpassungen, so schwach wie möglich umzusetzen und wir können da nicht noch schwächer werden. Beispielsweise wurde das neue Obligatorium für das erste Kindergartenjahr, das 98 Prozent der Schaffhauser Kinder übrigens sowieso bereits besuchen, dadurch abgeschwächt, dass ein Gesuch betreffend Nichteinschulung gestellt werden kann.

**Heinz Rether** (ÖBS): Ich spreche nicht zum formalen Verständnis von Samuel Erb. Werner Bächtold hat nämlich gesagt, man soll sich nur auf diese Punkte konzentrieren und nicht nochmals HarmoS diskutieren. Ich spreche auch nicht zum Demokratieverständnis der SVP. Aber ich spre-

che zum prognostizierten Untergang der Volksschule, den man dem Votum von Samuel Erb entnehmen konnte. Ich stehe jeden Tag in einem Schulzimmer des Kantons Schaffhausen und ich kann Ihnen versichern, dass alles andere als der prognostizierte Untergang der Volksschule droht. Wir prosperieren sehr gut und leisten sehr gute Arbeit. Selbst wenn wir so schlecht dran wären, wie Samuel Erb behauptet hat, dann müssen wir festhalten: Wenn wir in den letzten Zuckungen in internationalen Vergleichen immer noch so gut abschliessen, dann können wir weiterzucken.

**Marcel Montanari (JF):** Die Jungfreisinnigen möchten Ihnen beliebt machen, nicht auf dieses Geschäft einzutreten und somit den Antrag der SVP zu unterstützen, und zwar deshalb, weil wir die zunehmende Zentralisierung als wohl grösste Gefahr für unser Bildungssystem erachten. Dabei ist es irrelevant, über welche Ebene wir diskutieren, ob wir jetzt über pädagogische Konzepte sprechen, wie das bei HarmoS der Fall ist, oder auch über vereinheitlichte Lehrpläne oder gar über Lehrmittel. Das Problem ist letztlich immer das gleiche.

Ein Grund, warum ich dagegen bin, ist der, dass ich als Lehrer Angst davor habe, dass es irgendwann einmal nur noch ein Lehrmittel respektive einen Einheitsbrei an Lehrmitteln geben wird. Mir persönlich hilft es, wenn es verschiedene Lehrmittel gibt, weil ich dadurch Inspirationen sammeln kann und erfahre, wie andere die Wissensstrukturen aufgebaut haben.

Der Hauptgrund, weshalb diese Zentralisierung so gefährlich ist, ist aber ein bildungspolitischer. Wir müssen uns die Grundfrage stellen, worum es in der Bildungspolitik überhaupt geht. Das ist im Prinzip relativ simpel: Es geht darum, dass wir das heutige Wissen, die bekannten Fähigkeiten, das Know-how oder wie man es auch immer nennen möchte, an künftige Generationen weitergeben. Was aber geschieht, wenn wir alle nach dem gleichen Muster ausbilden? Jedes Lehrmittel und jedes pädagogische Konzept hat seine Stärken und Schwächen. Wenn wir nun alle gleich ausbilden, dann spiegeln wir diese Stärken und vor allem diese Schwächen 1 : 1 auf die ganze Gesellschaft. Das würde bedeuten, dass die ganze Gesellschaft innerhalb einer Generation an ein und derselben Stelle eine Bildungslücke haben würde. Das wäre gefährlich, weil so wichtige Dinge vergessen gehen. Denken Sie beispielsweise an die Pyramiden! Wir wissen heute nicht mehr, wie sie gebaut wurden. Die Menschheit hat es schlichtweg vergessen. Das mag ein spezielles Beispiel sein, aber ich könnte Ihnen noch weitere nennen. Ich spreche über die Gefahr der Zentralisierung und an dieser Vorlage ist problematisch, dass sie zu einer Zentralisierung führt. Mich ärgern die Aussagen der Zentralisierungsturbos. Vielleicht erfahren die Schulkinder in Zürich ein bisschen mehr über Renaissance und diejenigen bei uns ein bisschen mehr über Barock. So soll es sein, denn nur so werden wir eine Gesell-

schaft haben, in der es sowohl Leute gibt, die etwas von Barock verstehen als auch solche, die schon einmal etwas von Renaissance gehört haben.

Die Zentralisierung ist heute schon so weit fortgeschritten, dass wir einem Französischlehrer den Auftrag geben, er möge im ersten Quartal die Lektionen 1 bis 3 im Lehrmittel XY behandeln. Früher lautete der Auftrag, dass er unseren Kindern die französische Sprache lehren solle. Heutzutage verdammen wir die Lehrer geradezu dazu Schulbuchkaraoke zu betreiben, während wir früher auf ihre didaktischen Fähigkeiten vertraut haben.

Die zunehmende Zentralisierung führt nicht zur Weitergabe, sondern zur Vernichtung von Wissen, was letztlich im wahrsten Sinne des Wortes dumm ist. Deshalb lehne ich alle diese Zentralisierungsbestrebungen ab.

**Heinz Rether (ÖBS):** Das war jetzt das zweite Votum, in dem wir nicht über das gesprochen haben, worum es eigentlich geht. Meines Erachtens bedeutet das für ein Parlament, das sich das Attribut anheftet, gute Arbeit zu leisten, dass es seine Arbeit nicht erfüllt. Wer über solche Punkte diskutieren will, muss eine Volksinitiative starten und HarmoS wieder abschaffen. Ich stelle den Ordnungsantrag, jetzt über das Eintreten abzustimmen.

### **Abstimmung**

**Mit 30 : 12 wird der Ordnungsantrag von Heinz Rether abgelehnt.**

**Samuel Erb (SVP):** Ich möchte Heinz Rether noch etwas entgegenen. Ich bilde seit 40 Jahren Lehrlinge aus und besitze seit 30 Jahren ein Geschäft. Sie müssen mir nicht immer erzählen, die Schule sei super. Von den jeweils 5 bis 10 Schnupperlehrlingen können wir lediglich einen oder zwei gebrauchen. Bei unserem Lehrangebot handelt es sich nicht um einen Beruf am oberen Limit. Ich sage das, damit Sie das von der linken Seite auch einmal ganz klar sehen, dass das eben nicht stimmt.

### **Abstimmung**

**Mit 35 : 14 wird der Nichteintretensantrag von Samuel Erb abgelehnt. Eintreten ist damit beschlossen.**

Die Beratung der Vorlage wird an der nächsten Sitzung vom 28. Oktober 2013 fortgesetzt.

\*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

